

# USIC news

N°  
03/22

November 2022

Global Infrastructure Conference  
FIDIC 2022 in Genf

## Building a better tomorrow by investing today

---

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen  
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria  
Swiss Association of Consulting Engineers

[USIC.ch](http://USIC.ch)

# Inhaltsverzeichnis

Editorial	<i>Tipping Point der Nachhaltigkeitsdiskussion</i>	01
Interview	<i>Wir sind Vorbilder!</i>	02
Carte blanche	<i>Arbeitszeit ist immer auch Lebenszeit, für alle Generationen</i>	04
Politik	<i>ASTRA sorgt mit BHU-Insourcing-Plänen für politische Vorstösse im Nationalrat</i>	06
	<i>Die Nachhaltigkeit im neuen Beschaffungsrecht</i>	07
	<i>Gemischte Gefühle am get together der beratenden Ingenieurfirmen in Paris</i>	09
Recht	<i>Revision des Datenschutzrechts</i>	11
	<i>«Claim-Management», Planerhaftpflicht und Versicherung</i>	14
Arbeitsrecht	<i>Freelancer – viele Vorteile, aber auch viele Tücken</i>	16
Unternehmung	<i>Lego Day – Solidaritätssteine</i>	18
Bauwirtschaft	<i>Der Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungsrecht</i>	20
	<i>Prix Meret Oppenheim 2022 – Conzett Bronzini Partner AG</i>	22
	<i>Baukultur Schweiz – Jetzt online erleben!</i>	24
	<i>Bernhard Salzmann: Neuer Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes</i>	25
Fachthemen	<i>usic Generalversammlung 2022</i>	26
	<i>rethink_ing – Neighbourhood Engagement und Citizen Participation</i>	28
	<i>Mitarbeitende als Influencer? Echt jetzt.</i>	30
Bildung	<i>Der Building-Award geht in die fünfte Runde</i>	33
	<i>Weiterbildungsanlass usic – ATB Kanton Aargau</i>	34
International	<i>Global Infrastructure Conference – FIDIC</i>	36
Splitter	<i>Leidenschaft Geomatik seit 101 Jahren</i>	42
	<i>100 Jahre Henauer Gugler AG</i>	44
	<i>Generalversammlung der usic Regionalgruppe Bern</i>	46
	<i>Neue Redaktorin der usic news</i>	47

Impressum

## Redaktion & Geschäftsstelle

Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern | Telefon: 031 970 08 88 | Fax: 031 970 08 82  
usic.ch | E-Mail: usic@usic.ch

Foto Umschlag: FIDIC GIC 2022

# Tipping Point in der Nachhaltigkeitsdiskussion

Nach gut zwei Jahren Corona-Pandemie und dem Schrecken des Kriegs in der Ukraine steht uns nun ein ungewisser Winter mit einem drohenden Strommangel bevor. Noch besteht Ungewissheit über die Notfallszenarien und die Priorisierung im Falle von Stromrationierungen. Wie es scheint, gehört die Infrastruktur aus der Sicht des Bundes nicht zu den priorisierten Branchen – ein partieller Blackout könnte also Baustellen, Bauproduktehersteller oder auch Planungsbüros treffen. Die ungemütliche Situation wird begleitet von kaum vorstellbaren Preissteigerungen bei der Elektrizität, beim Gas sowie bei anderen Energieträgern und bei Produkten, deren Herstellung besonders energieintensiv ist. Die Situation ist für uns neu und sie führt uns drastisch vor Augen, wie abhängig Westeuropa von importierten fossilen Energieträgern ist und wie dringend notwendig der massive Aus- und Zubau erneuerbaren Energien ist. Dieses Erkenntnis vermengt sich mit der in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Einsicht, den immer klarer werdenden Folgen des Klimawandels mit mehr Nachdruck zu begegnen. Das führt – so mein Eindruck – zu einer sehr breiten und starken Allianz für nachhaltige Lösungen im Energie- und Infrastrukturbereich. Erleben wir den Tipping Point?

Es scheint – und ist zu hoffen –, dass das Zögern und Festhalten an Althergebrachtem einer neuen Aufbruch- und «Let's Do It»-Stimmung weicht. So jedenfalls mein Fazit nach dem diesjährigen FIDIC Kongress, der nun endlich in Genf stattfinden konnte (geplant war die Durchführung im September 2020). Die usic durfte Gastgeberin sein und die grosse internationale Gästeschar in Genf willkommen heissen. Der Kongress stand ganz unter dem Motto der Dekarbonisierung und der Nachhaltigkeit. Auffallend war, dass dabei nicht mehr über das «Ob» diskutiert wurde, sondern nur noch über das «Wie» und das «Wie rasch». Exemplarisch André Schneider, CEO des Genève Aéroport, welcher die eindruckliche und rasante Transformation seines Flughafens präsentierte. Sein Credo: Die Aufgabe anpacken und umsetzen. Kein Hindernis dürfen Normen und Regulierungen sein – wo es nötig ist, können wir solche anpassen. Neue Wege sind also zu gehen, althergebrachte Dogmen sind zu hinterfragen. Das scheint mir das richtige Umfeld für die Ingenieurinnen und Ingenieure der usic zu sein!

Nachdenklich macht die Geschichte einer jungen Co-Geschäftsführerin eines Ingenieurbüros, die sich nach einigen Jahren in diesem Amt entschieden hat, die Branche zu verlassen und an anderer Stelle die Karriere weiterzuführen. Aufhorchen lässt die Begründung: Sie sei den rauen Umgang, die ständigen Streitigkeiten und den übermässigen Druck leid, denen sie täglich in den Projekten und auf den Baustellen ausgesetzt sei. Angesichts des allgegenwärtigen Fachkräftemangels schmerzen Abgänge aus der Branche besonders. Man fragt sich: Wie sollen wir mit gutem Gewissen Werbung für den fantastischen Beruf der Ingenieurin und des Ingenieurs machen, wenn wir wissen, dass der spätere Berufsalltag auch viele dunkle Seiten hat? Wie wollen wir gerade junge Frauen motivieren für einen Beruf im Infrastrukturbau, wenn ihnen später eine garstige Umgangskultur blüht? Die Bauwirtschaft und insbesondere die Ingenieurbranche haben kein Imageproblem: Die Berufsbilder sind faszinierend, die Aufgaben herausfordernd, anspruchsvoll, spannend und voller «Purpose» – ja, die Sinnhaftigkeit, deren Suche man der jungen Generation nachsagt, liegt im Ingenieurwesen auf der Hand: Die Lösung der grossen Herausforderungen unserer Zeit – Energie, Mobilität, Klimawandel etc. – liegen in den Händen der Ingenieurinnen und Ingenieure.

Die Baubranche hat aber ein Kulturproblem: Unanständige Umgangsformen, unfaires Geschäftsgebaren, Preisdruckermentalität, eine Blame-Shame-Kultur und das gnadenlose Ausnutzen von Marktmacht zerstören die Basis für eine gute, kooperative, zukunftsgerichtete Zusammenbeitskultur. Immerhin scheint, dass auch hier langsam ein Umdenken stattfindet: Immer mehr Akteure fordern «neue Zusammenbeitsmodelle» und bemühen dafür kernige Schlagworte: No-Blame Culture, Best For Project, Share Gain/Share Loss und so weiter. Es ist toll, dass neue Zusammenbeitsmodelle gesucht werden, egal unter welchem Titel diese erörtert werden – Allianzverträge, Integrated Project Delivery und ähnliches mehr.

Mein Zwischenfazit in dieser Diskussion: Solche Modelle können auch in der Schweiz rechtlich umgesetzt werden – auch hier gilt: Wo ein Wille, da ein Weg. Aber: ein neuer Vertrag führt noch nicht zu einer besseren Zusammenarbeit. Was wirklich zählt, ist eine neue Kultur der Zusammenarbeit. Diese muss echt und gewollt sein und darf nicht nur pro forma auf dem Papier proklamiert werden. Wenn es gelingt, in einem Projekt eine solche zu etablieren, ist die vertragliche Form der Zusammenarbeit zweitrangig. In dem Sinne würde es manch einem Promotor neuer Modelle gut anstehen, einfach mal eine neue Kultur vorzuleben, statt nur wortgewaltig Veränderungen einzufordern.

# Wir sind Vorbilder!

Im Gespräch mit dem neuen Präsidenten



---

*Am 6. Mai 2022 wurde Andrea Galli turnusgemäss zum neuen Präsidenten der usic gewählt. Im Gespräch mit Livia Brahier, Leiterin Kommunikation usic beantwortete er Fragen zu drei Kernthemen.*

## **usic heute und morgen**

*Andrea, Du hast anlässlich der usic Generalversammlung 2022 das Präsidium übernommen. Wie beurteilst Du die usic?*

Die usic hat für und mit ihren Mitgliedern in den vergangenen Jahren wertvolle Arbeit innerhalb der Branche geleistet. Die bisherigen Ziele und Dienstleistungen der usic bleiben bestehen. Wir waren bisher ein Partner der Politik und der Medien und haben hier unsere Hausaufgaben gemacht. Es gibt aber trotzdem viel Potenzial für die usic und die Ingenieurinnen und Ingenieure.

*Genug von der Vergangenheit: Worauf möchtest Du in den nächsten Jahren den Fokus legen und was sind Deine Ziele? Wie willst Du diese Ziele erreichen?*

Wir müssen Teil von Entscheidungsprozessen werden und dazu selbstbewusster auftreten. Das Ziel ist, die Rolle des aktiven Wissens- und Meinungsführers in der politischen Debatte einzunehmen und teils träge Prozesse positiv zu beeinflussen. Die Politik entscheidet über Dinge, die wir bereits heute brauchen, sie werden aber erst in 20 Jahren umgesetzt. Es ist unsere Aufgabe proaktiv innovative Konzepte auf den Tisch zu bringen und nicht «nur» zu berechnen, was die Politik entschieden hat. Wir müssen uns hinterfragen, uns fokussieren und vor allem neue Ideen bringen. Schon früher waren die Ingenieurinnen und Ingenieure diejenigen, die die Welt verändert haben. Heute sind wir leider viel zu sehr die umsetzende Instanz. Wir wollen wieder Visionäre sein. So können wir die Politik und die Gesellschaft davon überzeugen, dass das was wir bringen wichtig und richtig ist. Das braucht Zeit und die eigene Überzeugung, dass wir die Welt verändern können.

Um verstärkt einen Beitrag für die Gesellschaft leisten zu können, braucht es unbedingt einen aktiven Austausch. Wir müssen die Bedürfnisse der Gesellschaft und notwendige Innovationen voraussehen. Als Visionäre können wir frühzeitig in die politische Debatte einsteigen und konkrete und lösungsorientierte Vorschläge präsentieren. Wir können die dazu notwendigen Beweise liefern und zeigen, dass nicht nur geredet wird. Ein Beispiel ist das Beschaffungsthema. Hier konnten wir als wichtiger Partner unsere Botschaft weiterbringen und für die Abstimmung verständlich machen. Wenn wir immer mehr so tätig sind, können wir die Welt positiv und an den Bedürfnissen der Gesellschaft orientiert verändern.

### Sprachrohr der gesamten Branche

*Welche politischen Themen werden in naher oder mittlerer Zukunft für die usic relevant? Welche Chancen bieten sie für die Branche?*

Mobilität sowie Energie mit all seinen Subthemen wie Energieversorgung, saubere Energie und Nachhaltigkeit. Sustainable Cities, wie lebt man in einer nachhaltigen Weise in den Städten, wie baut man die Städte, damit wir nachhaltig leben können? Hier können wir die Relevanz der gesamten Branche und unsere hohe Verantwortung, die wir tragen, aufzeigen. Es genügt nicht, dass wir versuchen die Nachhaltigkeit in der Infrastruktur zu hinterfragen. Als Ingenieure sollten wir auch hinterfragen, ob die Infrastruktur, die wir bauen, die richtige ist. Entspricht diese den sich ständig und schnell ändernden Bedürfnissen der Gesellschaft? Hier haben wir eine Spannung zwischen Volumen generieren und dem verantwortungsbewussten Handeln. Nachhaltiges Bauen ist mehr als die bloße Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien. Wichtig ist, dass wir lokale und regionale Voraussetzungen sowie Bedingungen berücksichtigen und nicht zusätzliche Ineffizienz verursachen. Nicht einfach forcieren und unhinterfragt für den Change sein, sondern adaptieren und verstehen, dass die Klimaveränderung da ist, die Folgen erkennen und schauen was vor Ort geschieht.

### IngenieurInnen sind MacherInnen

*Ingenieurinnen und Ingenieure sind überaus bescheiden und rücken ihre Leistungen nur ungern ins Rampenlicht. Wie brichst du das auf? Wie können sie ermutigt werden, schon vor der 100% perfekten Lösung ihre grossartigen Leistungen zu kommunizieren? Wie können diese Hemmungen genommen werden?*

Die Basis ist zentral: Die Ingenieurinnen und Ingenieure müssen davon überzeugt sein und zeigen, dass sie eine wichtige Rolle für die Gesellschaft spielen. Ich weiss nicht, ob alle dieses Bewusstsein haben. Wir müssen mehr aufzeigen, welchen Mehrwert unsere Leistungen bringen. Dabei meine ich nicht den rein technischen Fortschritt, sondern den Mehrwert für die Bevölkerung. Diesen müssen wir sichtbar machen. Als Beispiel das Pumpspeicherkraftwerk Nant de Drance: Das ist nicht nur eine technische Meisterleistung. Hier wurde ein systemrelevantes Problem gelöst, wovon die gesamte Bevölkerung profitiert. So können auch die Leidenschaft und Begeisterung der Ingenieurinnen und Ingenieure für ihre tägliche Arbeit gegenüber dem potenziellen Nachwuchs vermittelt werden. Wir wollen nicht mit komplexen MINT-Themen einschüchtern. Sondern mit zugänglichen Beispielen aufzeigen, dass die jungen Leute das Leben vieler Menschen positiv verändern können.

**«Wir müssen klarer aufzeigen, welchen Mehrwert unsere Leistungen bringen»**

●  
Livia Brahier, Leiterin Kommunikation usic Geschäftsstelle  
mit Andrea Galli, Präsident usic und CEO  
der Pini Group SA Lugano



# Arbeitszeit ist immer auch Lebenszeit, für alle *Generations*

---

*2022. Es war Anfang Juli. Ein heisser Sommerabend mitten in der Woche. Lud förmlich ein für Nacht draussen oder einen Sprung in ein kühles Nass. Umso erstaunlicher war es für mich zu sehen, wie viele usic-Mitgliedervertretende der Regionalgruppe sich im Glockenhof in Zürich zusammengefunden und zum Thema «Attraktive Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in usic-Büros» diskutiert und debattiert haben.*

Darf es mich denn wirklich erstaunen? Eigentlich nein. Ein komplett ausgetrockneter, (ausgedörrter!) Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel, wohin das Auge reicht (ganz besonders in unserer Branche), zusammen mit den Erwartungen von potenziellen Bewerbenden führen dazu, dass wir förmlich gezwungen werden, uns mit der Frage zu beschäftigen, wie wir als Unternehmen attraktive Arbeitgeberinnen sein können. Unabhängig von der Jahreszeit und absolut egal, ob grad einer der immer zahlreicher werdenden Hitzetage ist.

2021 haben die über fünf Millionen Erwerbstätigen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz 7.8 Milliarden Stunden gearbeitet (und 9.2 Milliarden unbezahlte Arbeit!) geleistet. Unglaubliche Zahlen. Zahlen, die zeigen, was viele von uns wissen, fühlen und erfahren: Wir verbringen so viel Zeit am Arbeitsplatz, durchschnittlich ganze 11 Jahre unseres Lebens. Arbeitszeit ist Lebenszeit. Voll gepackte, dicht gefüllte, oft intensive und prägende Lebenszeit. Arbeitszeit und Freizeit verschmelzen zusehend. Work-Life-Balance wurde längst abgelöst von Work-Life-Blending und Work-Life-Integration, es geht um die Verbindung der beiden Bereiche Arbeit und Privat, ohne zu suggerieren, dass ein Gleichgewicht bestünde.



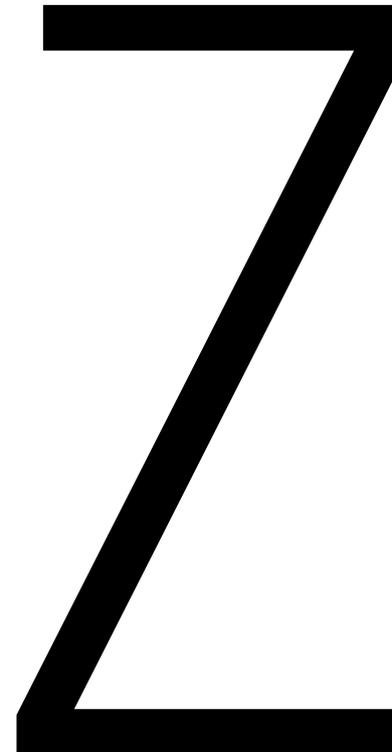
Eine Möglichkeit, die uns die Digitalisierung in vielen Bereichen der Arbeitswelt eröffnet, ist das ortsunabhängige Arbeiten. Notebook oder gar nur noch Smartphone bei mir; und arbeiten kann ich. Meine Arbeitsweise nenne ich fluide; von schier überall her kann ich praktisch alle meine Arbeiten erledigen. Die Möglichkeiten, die mir dadurch geboten werden, schätze ich ausserordentlich. So kann ich zwischen- durch einmal einen privaten Termin wahrnehmen, an einem Hitzetag eine Runde im Zürichsee schwimmen, oder mitten am Nachmittag nach einem gefüllten Morgen mit Sitzungen und Calls eine ausgedehnte Runde laufen, die Natur und die Ruhe geniessen. Die grossen Fragen, die sich hierbei stellen, sind fordernd: Wie gehen wir mit diesen Möglichkeiten um? Einerseits ist die Möglichkeit, fluid zu arbeiten, längst nicht in allen Branchen und Bereichen gegeben, und es entsteht hier eine (sehr grosse und ernst zu nehmende) Ungleichheit. Andererseits ist es individuell, ob jemand diese Möglichkeit als Chance, als Herausforderung oder gar als Überforderung, empfindet. Sich abgrenzen, nein sagen können, nicht plötzlich 15 Stunden Arbeitszeit pro Tag zu haben, sich wirklich freie Zeit zu nehmen, das können (und wollen!) nicht alle. Die Herausforderung liegt darin, gerade die Heraus- und Überforderungen zu thematisieren, in unterschiedlichen Formen.

#### **Die Gretchenfrage: Wie hast du's mit den Generationen?**

Generationenkonflikte gab es schon immer, wie auch eine Generationenharmonie und ein Lernen voneinander. Die Babyboomer-Generation, die Generation Wohlstand der Nachkriegszeit, identifizieren sich in hohem Masse mit der Arbeit. Nicht umsonst hat der Begriff «Workaholic» in dieser Zeit seinen Ursprung. Die Generation X ist die Generation, die durch eine steigende Arbeitslosenquote, Wirtschaftskrise, Wettbewerbsdruck in der Wirtschaft und Einführung von Niedriglohnjobs wie wir sie heute kennen, geprägt ist. Aber auch von ersten Kontakten mit neuen Technologien wie Computern und Videospielen, erstmals konfrontiert mit Werbung, aber auch kritischem Verhalten gegenüber all diesem Konsum. Diese Generation ist die erste, die einen höheren Wert auf eine Vereinbarkeit von Privat und Arbeit legt.

Millennials, die Generation Y, sind jene, die mit den ersten sozialen Medien, Smartphones genutzt haben, sich aber auch noch an das frühere Telefon und das Einwählen ins Intranet erinnern können. Für Menschen der Generation Z absolut unvorstellbar: Begrenztes Datenvolumen? Nicht von überall Zugriff aufs Internet? Metaverse, Tik Tok, YouTube, Snapchat, Instagram, Gen Z sind digitale Natives 2.0, haben nie eine Welt ohne diese Technologien gekannt. Sie sind mit Fridays for Future und der COVID-19-Pandemie gross geworden. Ist es nun eine Generationenfrage? Müssen wir Unternehmen uns analog der Generationen Gedanken zu den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen machen? Unsere Bewerbungsprozesse (was für ein Wort!) entsprechend ausrichten?

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, liebe Lesende; ich plädiere mitnichten für eine Schubladisierung der Generationen, noch weniger für eine Stilisierung einzelner Generationen oder Vertretenden davon. Ich argumentiere als absolut privilegierte Person: Geboren in der reichen Schweiz, ohne jeden Mangel, weder an Grund- noch an Individualbedürfnissen. Trotzdem erlaube ich mir, die Anmerkung, dass es auch hier darum geht, aufeinander Acht zu geben, sich selbst, seinen Mitmenschen und der Natur und Umwelt Sorge zu tragen, aufeinander zu hören, die eigenen Bedürfnisse zu äussern, und auf Bedürfnisse anderer einzugehen. Uns darum bemühen, verschiedene Perspektiven mindestens wahrzunehmen. Zuzuhören, welche Bedingungen eine bewerbende Person als attraktiv empfindet, und im Rahmen der Möglichkeiten darauf einzugehen. Es soll (von keiner Seite) ein Wunschkonzert sein, aber ein aufeinander eingehen. Denn wir alle, so ist meine Haltung, haben ein Leben. Ein Leben, dessen Zeit wir nur begrenzt beeinflussen können. Nutzen wir dieses Leben so, dass wir am Ende nicht damit hadern müssen, die Arbeitszeit nicht als unsere Lebenszeit mitgedacht und mitentwickelt zu haben. Und dies, ist keine Frage der Zugehörigkeit einer Generation, sondern eine Frage des miteinander Lebens und des miteinander Arbeitens. Schlicht eine Frage des Miteinanders.



●  
Fiona Trachsel, CEO ewp AG,  
Vorstandsmitglied usic, Arbeitsgruppe PR

# ASTRA sorgt mit BHU-Insourcing-Plänen für **politische Vorstösse im Nationalrat**

*Das Vorhaben des ASTRA, die externe Bauherrenunterstützung (BHU) zu internalisieren, hat in der Ingenieurbranche Kopfschütteln ausgelöst (Laurens Abu-Talib berichtete davon bereits in der usic News 2/2022). Der Bundesrat verwickelte sich bei der Entscheidungsfindung dieses Schrittes in Widersprüche und liess zudem die Situation auf dem Arbeitsmarkt unbeachtet.*

## **Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe «Fair ist anders» reagieren**

Nach Bekanntwerden des Vorhabens ist der Verband aktiv geworden und bemühte sich um Unterstützung von einzelnen Mitgliedern aus der parlamentarischen Gruppe «Fair ist anders». In der Sommersession konfrontierte Nationalrat Jürg Grossen den Bundesrat in der Fragestunde vom 7. Juni 2022 (Frage 22.7433) mit seinen Widersprüchen. Nach erfolgter Antwort legte Nationalrat Peter Schilliger, ebenfalls Mitglied der parlamentarischen Gruppe, mit der Interpellation 22.3696 nach. Damit soll vertieft geklärt werden, wie der Bundesrat dazu kommt, die bewährte externe Bauherrenunterstützung einzugliedern.

## **Die Kehrtwende: Neue Studie, neues Ergebnis**

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Frage Grossen erfolgte die bundesrätliche Kehrtwende aufgrund einer vom UVEK in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2020. Diese kommt zum Schluss, dass mit 80 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten BHU-Leistungen im Wert von 21 bis 25 Millionen Franken pro Jahr ersetzt werden könnten. Das entspräche rund  $\frac{2}{3}$  der jährlichen Ausgaben des ASTRA für BHU-Leistungen. Die dadurch zu erzielenden Einsparungen würden schätzungsweise 6 bis 10 Millionen Franken pro Jahr betragen. Die früheren Schätzungen seien hingegen von einem höheren Personalbedarf für die Internalisierung von BHU-Leistungen ausgegangen.

## **Allein, mir fehlt der Glaube**

Wie kommt jedoch diese Neueinschätzung des Personalbedarfes zustande? Beim Studium des zitierten Gutachtens wird klar, dass mit überaus positiven Annahmen zugunsten des Einsparpotentials gerechnet wurde. Zum einen wird bei den vom ASTRA angestellten Ingenieurkräften von einer Arbeitsproduktivität ausgegangen, die im Vergleich die Privatwirtschaft in den Schatten stellt. Zum anderen

rechnet der Bericht mit einem Stundenansatz der extern geleisteten BHU, die deutlich über dem liegen, was gemäss Branchenexperten realistisch wäre. Warum aber sollte die Gesamtproduktivität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim ASTRA höher sein als in der Privatwirtschaft und gleichzeitig deren Entlohnung tiefer sein? Diese Annahmen sind nicht nachvollziehbar. Das Hauptargument für das Insourcing der BHU-Mandate steht damit auf wackeligen Füßen und muss weiter hinterfragt werden.

## **Bringt die Interpellation Schilliger neue Erkenntnisse?**

Warum soll der Auftrag des Parlaments zur Auslagerung von Aufgaben an Dritte in Bezug auf BHU-Mandate nach Ansicht des Bundesrates keine Gültigkeit mehr haben? Was hat sich nach Ansicht des Bundesrates an der Gesamtsituation geändert, wonach das ASTRA im Bereich der BHU-Mandate nicht mehr flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren müsste? Ist der Bundesrat neu der Auffassung, dass sich der Fachkräftemangel zwischen 2017 und 2022 dahingehend entschärft habe, dass die Besetzung neuer Stellen in diesem Bereich erleichtert wurde? Mit diesen Fragen wird der Bundesrat konfrontiert. Das weitere Vorgehen der Behörden in Sachen Bauherrenunterstützung ist noch unklar, ausgeschrieben Stellen wurden noch keine gesehen. Klar ist, die usic bleibt dran.

●  
Maurice Lindgren,  
Leiter Politik usic

# Die Nachhaltigkeit im neuen Beschaffungsrecht

Die Nachhaltigkeit ist das neue Paradigma des öffentlichen Beschaffungsrechts. Das zeigt sich in aller Deutlichkeit im neuen Zweckartikel des Gesetzes (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, BöB) und der Vereinbarung (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB). Während das alte Recht einzig den «wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel» forderte (Art. 1 Abs. 1 Bst. c aBöB), hält Art. 2 Bst. a BöB neu fest, dass der Einkauf im Sinne der Wirtschaftlichkeit sowie der Nachhaltigkeit zu erfolgen habe. Beide Richtwerte – Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit – werden auf gleicher Ebene genannt und sind somit kumulativ anzuwenden. Eine einseitige Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit widerspricht neu dem Grundsatz von Art. 2 Bst. a. Oder anders gesagt: Jede Vergabebehörde muss im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung auch den Grundsätzen der Nachhaltigkeit Nachachtung verschaffen. Damit bringt der Gesetzgeber deutlich zum Ausdruck, dass das Beschaffungsrecht einen Qualitätswettbewerb im Lichte der Nachhaltigkeit fördern soll und sich nicht auf einen reinen preisfokussierten Wettbewerb reduzieren darf.

Die geforderte Nachhaltigkeit wird in ihren drei klassischen Dimensionen umschrieben: Der *volkswirtschaftlichen*, der *ökologischen* und der *sozialen* Dimension der Nachhaltigkeit. Der Nachhaltigkeitsbegriff ist breit auszulegen.

Die **wirtschaftliche Dimension** der Nachhaltigkeit stellt sicher, dass der Staat sorgsam mit dem ihm treuhänderisch anvertrauten Steuersubstrat umgeht. Dies bedeutet zunächst, dass qualitativ vergleichbare Leistungen dort zu beschaffen sind, wo sie am günstigsten angeboten werden. Der Preis einer Leistung (wenn immer möglich ermittelt über den gesamten Lebenszyklus) ist und bleibt ein zentraler Wettbewerbsparameter. Wirtschaftlichkeit ist nicht gleichbedeutend mit dem tiefsten, einmalig zu entrichtendem Preis. Wichtig sind neben den Investitionskosten gleichsam die Betriebs-, Bewirtschaftungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Verwaltungskosten. Die Qualität der Leistungen und weitere Parameter, deren Wahl im Ermessen der Auftraggeberin liegt, sind ebenso umfassend zu berücksichtigen.

Die **ökologische Dimension** wird durch die Aspekte der Umweltverträglichkeit sowie der Ressourcenschonung und -effizienz definiert. Diese Gesichtspunkte können sehr weit gefasst sein, sei es durch Faktoren wie Energie- und Wasserverbrauch, Belastungen der Umwelt, Beeinträchtigungen der Biodiversität oder aber auch die Frage, wie umwelt- oder ressourcenschonend der Beschaffungsgegenstand hergestellt worden ist (Produktionsbedingungen). Generell müssen ökologische Kriterien aber vergaberechtlich einen sachlichen Bezug zum Leistungsgegenstand haben, damit sie zulässig sind.

Die **soziale oder gesellschaftliche Dimension** erlaubt es schliesslich, im Rahmen der Zuschlagskriterien soziale und gesellschaftliche Aspekte der Leistungserbringung zu berücksichtigen, z.B. die Arbeitsbedingungen in der Produktion der Leistung (z.B. bei Fair-Trade Produkten). Die Vergabebehörde kann dabei in Anlehnung an die bisherige Praxis auf anerkannte Zertifizierungssysteme abstützen.

Konkret stehen den Beschaffungsstellen in drei Bereichen Möglichkeiten offen, die Nachhaltigkeit in einem Bauprojekt angemessen zu berücksichtigen:

### 1 Definition und Spezifikation des Projektes und der ausgeschriebenen Leistung

Wichtigstes Instrument zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ist deren konsequente Berücksichtigung im Rahmen der Projektdefinition. Einfach ausgedrückt: Die Beschaffungsstelle beschafft sinnvollerweise von Beginn weg ein nachhaltiges Projekt.

- Sie kann dies zum einen erreichen, indem sie den Beschaffungsgegenstand entsprechend definiert, also z.B. die technische Vorgabe macht, dass Recyclingmaterialien verwendet werden müssen oder dass nur emissionsarme Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen. Die Beschaffungsstelle kann auch vorgeben, dass gewisse Ziele erreicht werden, z.B. im Rahmen des in der Schweiz breit etablierten Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).
- Zum anderen stellt das Vergaberecht Instrumente zur Verfügung, welche einen Ideenwettbewerb erlauben und damit die Suche nach dem im Lichte der Nachhaltigkeit optimalen Projekt (Wettbewerb, Studienauftrag, Dialog).

Das Ziel ist somit, ein nachhaltiges Projekt zu realisieren, mit Fokus auf die entsprechende Projektentwicklung und -definition. Nicht im Fokus steht hier (noch) die Wahl der Partner, welche später das entsprechende Projekt realisieren werden.

### 2 Eignungskriterien

Im Rahmen der Eignungskriterien kann der Fokus auf die Eigenschaften des Anbieters gelegt werden. Die Beschaffungsstelle kann mit diesem Instrument definieren, dass sie nur gewillt ist, mit Partnern zusammenzuarbeiten, welche gewisse (Mindest-)Anforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit erfüllen. Denkbar ist z.B. die Vorgabe einer bestimmten Zertifizierung (Nachhaltigkeitslabel), wobei hier sicherzustellen ist, dass keine diskriminierende oder wettbewerbs-einschränkende Wirkung eintritt (so sind immer auch «gleichwertige» Nachweise zu anerkennen).

Eine alleinige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Bereich der Eignungskriterien scheint aber wenig sachgerecht, denn dadurch wird (oftmals pro forma) zwar ein «nachhaltiger Anbieter» beauftragt, doch hat dies a priori noch keinerlei Auswirkung auf das Projekt und die Art und Weise seiner Realisierung.

### 3 Zuschlagskriterien

Schliesslich kann die Nachhaltigkeit im Rahmen der Zuschlagskriterien bewertet werden. Die Beschaffungsstelle definiert ein oder mehrere Zuschlagskriterien zur Bewertung der Nachhaltigkeit. Die Anbieter können sich somit in diesen Bereichen einen Wettbewerbsvorteil erarbeiten, der Nachteile in anderen Bereichen (z.B. den Angebotspreis) kompensieren kann. Damit wird der Qualitätswettbewerb gefördert. Auch hier besteht aber noch keine Garantie, dass die im Vergabeverfahren geäusserten Nachhaltigkeitsversprechen auch effektiv in die spätere Realisierung des Projekts einfließen werden.

**Nicht vergessen:** Bei aller Diskussion um den richtigen Einbezug der Nachhaltigkeit in die Beschaffung, darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass der Nachhaltigkeit nur Genüge getan wird, wenn das Bauprojekt anschliessend auch effektiv nachhaltig realisiert wird. Es nützt der Umwelt und der Gesellschaft wenig, wenn zwar ein nachhaltig denkendes Planungs- und Realisierungsteam beschafft wird, dieses dann aber ein «normales», resp. wenig nachhaltiges Projekt realisiert.

---

### Fazit

Das Beschaffungsrecht bietet hervorragende Möglichkeiten, die Nachhaltigkeit im Baubereich zu fördern und zu verankern. Das neue Recht fordert die Beschaffungsstellen auf, die benötigten Leistungen aktiv nach nachhaltigen Kriterien einzukaufen. Eine Beschaffungsstelle tut gut dran, diesem Auftrag insbesondere bei der Definition des Leistungsgegenstandes nachzukommen. Die Anwendung der Nachhaltigkeit auf der Stufe der Zuschlagskriterien ist ebenfalls zielführend, wenn auch anspruchsvoll, jedenfalls so lange noch markterprobte Modelle fehlen. Umso wichtiger sind mutige Vergabebehörden, welche sich nicht scheuen, neue Wege zu gehen, Erfahrungen zu sammeln und auch einmal einen Fehler einzugestehen. Es sei ihnen viel Erfolg gewünscht!

# Gemischte Gefühle am get together der beratenden Ingenieurfirmen in Paris

*Gleich neben dem Wahrzeichen französischer Ingenieurbaukunst aus dem 19. Jahrhundert fand am 10. Juni im Hôtel Mercure Paris Centre Tour Eiffel das General Assembly Meeting 2022 des europäischen Mutterverbandes EFCA statt. Maurice Lindgren, Leiter Politik der usic, hat an der Versammlung die Schweiz vertreten.*

## **Assembly Meeting ohne Russland und ohne Ukraine**

Das erste physische Meeting seit Jahren entfaltete grosse Anziehungskraft – keine Vertretung entsendeten jedoch die Verbände Russlands (NACEC) und der Ukraine (ICEG). Die Ursache der Abwesenheiten war Hauptthema an der Versammlung. Der Krieg dominierte Teile der Traktandenliste gleichermassen wie die Gespräche unter den Teilnehmenden. Der ICEG wurde ein zweijähriger Beitragserlass gewährt, mit dem NACEC, der aktuell Beobachterstatus innehat, soll eine minimale Kommunikation aufrechterhalten werden.

Martin Mühleck, Vertreter der ukrainischen Supportgruppe SGUA der Europäischen Kommission, wurde online zugeschaltet und zeigte die Reaktion der EU seit dem 24. Februar 2022 auf (humanitäre Hilfe, logistische und militärische

Unterstützung und mehr). Im Plenum diskutiert wurden Schätzungen zu ökonomischen Effekten der russischen Invasion (30–50% Einbruch des BIP), die gewaltigen Herausforderungen zum Wiederaufbau der Infrastruktur in der Ukraine und mögliche Beiträge von Ingenieurfirmen aus Europa.

## **Neues Logo, neue Präsidentin, neue Geschäftsführerin**

Neben der düsteren Thematik gab es aber auch Grund zu Gratulationen und Freude. So wurde das neue EFCA Logo lanciert – es soll mit dem ergänzenden Schriftzug European Engineering Consultancies jegliche Verwechslungsgefahr unter anderem mit Fischererivverbänden und evangelischen Kirchenvereinen aus dem Weg räumen und dem Logo einen frischen Look verleihen. Nach Budget, Geschäftsbericht und Mitglieder-mutationen durfte gleich auf mehrere Persönlichkeiten angestossen werden. Die Versammlung hat Inés Ferguson als President-Elect gewählt. Sie steht damit in den Startlöchern um 2024 – als erste Frau überhaupt – die Nachfolge des heutigen Präsidenten Benoît Clocheret anzutreten. Jan Van der Putten tritt nach langjähriger Tätigkeit als EFCA Geschäftsführer in den Ruhestand. Vor versammeltem Publikum konnte sich seine Nachfolgerin, Sue Arundale, vorstellen.

Die britisch-belgische Doppelbürgerin kennt die Brüsseler Politikszene dank ihrer 15-jährigen Arbeitserfahrung in internationalen Organisationen sehr gut.

## **Federico Foria gewinnt Future Leaders Award**

Als Höhepunkt des General Assembly Meeting 2022 fand die Preisverleihung zum diesjährigen Future Leaders Award statt, zusammen mit der Ehrung der letztjährigen Gewinner, die bisher «nur» online prämiert werden konnten. Damit kam das Publikum in den Genuss einer ganzen Präsentationsreihe von modernen, innovativen und gar verblüffenden Projekten. Gewinner 2022 ist der Italiener Federico Foria aus Milano mit seinem System für schnelle und zuverlässige Bestandesaufnahmen von Rohren und Tunneln.

## **30 Jahre EFCA, GAM 2023 in Istanbul**

Das Rahmenprogramm bot Gelegenheit für Networking, Austausch zu geopolitischen Aktualitäten und einem nächtlichen Ausflug in Paris. Das nächste General Assembly Meeting im Jahr 2023 soll in Istanbul stattfinden und viele freuen sich bereits auf das nächste Zusammentreffen. Zuvor trifft sich die europäische Ingenieurswelt allerdings noch am 16. November 2022 in Brüssel zum 30-jährigen Jubiläum der EFCA.



*Sue Arundale, Geschäftsführerin EFCA*



*Das neue Logo der EFCA*



*Nominierte für den Future Leader Award*

●  
Maurice Lindgren,  
Leiter Politik usic

# Revision des Datenschutzrechts

*Im Mai 2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Kraft getreten. Aufgrund des weit gefassten Anwendungsbereichs der DSGVO, welcher unter anderem auch extraterritorial im Zusammenhang mit dem Angebot von Waren und Dienstleistungen im EU-Raum greift (sog. Marktortprinzip) und damit zahlreiche Schweizer Unternehmen erfasst, wurde dem Datenschutz auch hierzulande vermehrt und verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Angesichts des neuen Datenschutzgesetzes in der EU sowie ganz allgemein aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sah sich auch der Schweizer Gesetzgeber gezwungen das Datenschutzgesetz (DSG) einer Revision zu unterziehen.*

Geplant ist, dass das revidierte DSG (rDSG) per 1. September 2023 in Kraft treten wird. Zielsetzung der Revision ist:

- ein früheres Greifen des Datenschutzes;
- eine verstärkte Sensibilisierung der betroffenen Personen für die mit den technologischen Entwicklungen einhergehenden Risiken für den Persönlichkeitsschutz;
- eine Erhöhung der Transparenz über Datenbearbeitungen;
- eine Verbesserung der Kontrolle und der Herrschaft über einmal bekannt gegebene Daten; und
- der Schutz der Minderjährigen.

Der vorliegende Beitrag soll einen Überblick zu den wesentlichen Neuerungen und gewisse Merkpunkte in Bezug auf die spezifische Tätigkeit von Ingenieurbüros liefern.

Weitere Auskünfte erteilt die Rechtsberatung der usic und der usic-Stiftung:  
[www.usic.ch/rechtsberatung](http://www.usic.ch/rechtsberatung)

---

## **Einschränkung des Anwendungsbereichs auf natürliche Personen**

Das geltende Datenschutzgesetz gilt sowohl für die Bearbeitung von Personendaten von natürlichen wie auch von juristischen Personen (Art. 2 Abs. 1 DSG). Dies bedeutet, dass auch die Bearbeitung von Geschäftsdaten in den Anwendungsbereich des geltenden DSG fällt. In Anlehnung an die DSGVO und aufgrund von mangelnder praktischer Relevanz des Anwendungsbereichs auf Daten juristischer Personen, wird dieser Teilanwendungsbereich im Rahmen der Revision gestrichen – das revidierte Datenschutzgesetz gilt nur noch für die Bearbeitung von Personendaten natürlicher Personen (Art. 2 Abs. 1 rDSG).

**Merke:** Sofern Ingenieurbüros Personendaten (d.h. sämtlich Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen; z.B. Name, Geburtsdatum, Adressen, Fotos und alle weiteren Angaben und Informationen über eine Person, unabhängig von Form und Inhalt) bearbeiten, müssen sie die Vorgaben des DSG bzw. des rDSG einhalten. Bearbeiten meint dabei jeder Umgang mit diesen Daten (also z.B. das Beschaffen, das Bearbeiten, das Aufbewahren und aber auch das Löschen von Daten). *Daten ohne Bezug zu Personen, also Pläne, Kalkulationen u.ä., sind keine Personendaten und fallen damit nicht unter die Datenschutzgesetzgebung.*

→

### «Privacy By Design» und «Privacy By Default»

Im rDSG werden neu die Grundsätze «Privacy by Design» (Datenschutz durch Technik) und «Privacy by Default» (Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) verankert (Art. 7 rDSG). Die beiden Grundsätze verpflichten Unternehmen und damit auch Ingenieurbüros, die Bearbeitungsgrundsätze (Art. 6 rDSG) bereits ab der Planung entsprechender Vorhaben umzusetzen, indem sie angemessene technische und organisatorische Schutzmassnahmen treffen. Der Datenschutz durch Technik verlangt, dass Applikationen (z.B. auch Webseiten) u.a. so ausgestaltet werden, dass die Daten standardmässig anonymisiert oder gelöscht werden. Datenschutzfreundliche Voreinstellungen schützen die Nutzer von privaten Online-Angeboten, die sich weder mit Nutzungsbedingungen noch den daraus abzuleitenden Widerspruchsrechten der betroffenen Personen auseinandergesetzt haben, indem nur die für den Verwendungszweck unbedingt nötigen Daten bearbeitet werden.

**Merke:** Die Einführungen der beiden Grundsätze «Privacy by Design» und «Privacy by Default» werden in Bezug auf Ingenieurbüros in erster Linie in Bezug auf die Unternehmenswebseite von Relevanz sein, wo es diese zu implementieren gilt. Zentral ist, dass sich die Bearbeitung auf das für den Verwendungszweck nötige Mindestmass beschränkt («so viele Daten wie nötig, so wenig wie möglich»). Soweit möglich, sollte mit Anonymisierungen und Pseudonymisierung gearbeitet werden. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, müssen die Daten nach dem Erreichen des Zwecks der Datenbearbeitung zudem gelöscht werden.

---

### Datenschutzberater

Unternehmen können nach Art. 10 rDSG eine(n) sog. Datenschutzberaterin/Datenschutzberater bestellen. Die Datenschutzberaterin bzw. der Datenschutzberater sind Anlaufstelle für die von der Datenbearbeitung betroffenen Personen und für die Behörden. Sie oder er schult das Unternehmen in datenschutzrechtlichen Belangen und wirkt bei der Anwendung der Datenschutzvorschriften mit.

**Merke:** Es besteht keine Pflicht, eine Datenschutzberaterin/einen Datenschutzberater zu bestellen. Sinn macht die Benennung nur bei sehr grossen Ingenieurbüros. Auch ohne Datenschutzberaterin/Datenschutzberater im Unternehmen muss jedoch in der Datenschutzerklärung eine Kontaktperson/-adresse angegeben werden, an welche sich die betroffenen Personen bei Fragen oder zur Geltendmachung von Rechten wenden können.

---

### Datenschutz-Folgenabschätzung

Wenn eine beabsichtigte Datenbearbeitung ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen mit sich bringen kann, muss gemäss Art. 22 rDSG eine sog. Datenschutz-Folgenabschätzung erstellt werden. Das hohe Risiko ergibt sich – insbesondere bei Verwendung neuer Technologien – aus der Art, dem Umfang, den Umständen und dem Zweck der Bearbeitung. Ein hohes Risiko liegt also z.B. dann vor, wenn ein Profiling mit besonders schützenswerten Personendaten erstellt wird. Eine Datenschutz-Folgenabschätzung beinhaltet eine Beschreibung der geplanten Bearbeitung, eine Bewertung der Risiken für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen und die Massnahmen, die zum Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte getroffen werden sollen.

**Merke:** Eine Datenschutz-Folgenabschätzung wird bei Ingenieurbüros nur in Ausnahmefällen nötig sein. Hauptgrund dafür ist, dass es kaum je zur Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten (z.B. Gesundheitsdaten, Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe, über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten, etc.; vgl. Art. 5 lit. c rDSG) durch Ingenieurbüros kommt. Mögliche Ausnahmefälle könnten sein, wenn neue Technologien für die Datenbearbeitung eingesetzt werden oder wo Profilings und/oder Marktanalysen mit personenbezogenen Daten zwecks Marktpositionierung oder Verkaufsoptimierungen erstellt werden.

---

### Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeit

Neu müssen nach Art. 12 rDSG die Verantwortlichen (d.h. die Person oder das Unternehmen alleine oder gemeinsam mit anderen über den Zweck und die Mittel der Bearbeitung entscheiden; Art. 5 lit. j rDSG) sowie die Auftragsbearbeiter (d.h. die Person/das Unternehmen, die oder das im Auftrag des Verantwortlichen Personendaten bearbeitet) je ein Verzeichnis sämtlicher Datenbearbeitungen führen. Geplant ist, dass der Bundesrat von dieser sehr weitreichenden Pflicht Ausnahmen vorsehen wird, wenn ein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat und die Datenbearbeitung ein geringes Risiko in Bezug auf mögliche Verletzungen der Persönlichkeit von betroffenen Personen mit sich bringt.

**Merke:** Die Pflicht zum Führen eines Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeit birgt einen enormen Aufwand für die Unternehmen. Entsprechend zu begrüssen ist die geplante Ausnahmeregelung auf Verordnungsstufe, von welcher mutmasslich die meisten Ingenieurbüros profitieren können. Ob die Ausnahmebestimmung in Bezug auf ein Unternehmen greift, wird im Einzelfall zu prüfen sein.

### Ausgebaute Informationspflicht

Im Sinne des Revisionsziels der Transparenz baut Art. 19 rDSG die Informationspflicht für Unternehmen aus. Neu gilt, dass ein Unternehmen bei grundsätzlich jeder beabsichtigten Beschaffung von Personendaten vorgängig angemessen informieren muss, wenn die Daten nicht direkt bei der betroffenen Person beschaffen werden. Konkret sollen die Identität und Kontaktdaten des Verantwortlichen, der Bearbeitungszweck und gegebenenfalls die Empfänger von Personendaten (sofern diese weitergegeben oder sonst wie bekanntgegeben werden) bekanntgegeben werden. Bei einer Datenbekanntgabe ins Ausland muss (anders als in der DSGVO) auch über den Empfängerstaat und die allfälligen Garantien zur Gewährleistung eines angemessenen Datenschutzniveaus im Empfängerstaat informiert werden.

**Merke:** Gestützt auf das Ausgeführte müssen wohl die meisten Datenschutzerklärung von Unternehmen in der Schweiz und damit auch von Ingenieurbüros überarbeitet bzw. ergänzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Personendaten ins Ausland bekanntgegeben werden (was bei der Verwendung von Webseiten, Apps, etc. angesichts der Verwendung von implementierten Applikationen wie «Google Analytics» etc. praktisch immer der Fall sein wird). Zu beachten ist, dass die Informationspflicht dann keine Anwendung findet, wenn die Personendaten nur nebenbei oder zufällig erfasst werden. Nebst dieser Ausnahme bestehen weitere, welche in Art. 20 rDSG Einzug gefunden haben (z.B. für den Fall, wenn Betroffene bereits über die Information verfügen oder die Bearbeitung der Daten gesetzlich vorgesehen ist). Zu beachten ist, dass sich eine betroffene Person ausweisen muss (z.B. mittels Identitätskarte), damit auf ihr Informationsanspruch einzugehen ist.

### Auskunftsrecht

Das Recht einer betroffenen Person, Auskunft darüber zu verlangen, ob Personendaten über sie bearbeitet werden, wird im Rahmen der DSG-Revision ausgebaut. Art. 25 rDSG enthält eine Liste an Mindestinformationen, die vom Verantwortlichen herausgegeben werden müssen (z.B. die Aufbewahrungsdauer der über die betroffene Person bearbeiteten Personendaten). Sodann sieht die Bestimmung vor, dass der betroffenen Person grundsätzlich sämtliche Informationen bekanntzugeben sind, welche erforderlich sind, damit sie die ihr nach dem rDSG zustehenden Rechte geltend machen kann.

**Merke:** Das Auskunftsrecht der betroffenen Person ist dem schweizerischen Datenschutz nicht neu. Das entsprechende Recht wurde jedoch ausgebaut, was für Unternehmen und damit auch für Ingenieurbüros mit einem Mehraufwand verbunden ist. Es empfiehlt sich deshalb, dass das Ingenieurbüro einen simplen Prozess implementiert, wie mit entsprechenden Anfragen (welche sich in Zukunft mutmasslich mehren werden)

umzugehen ist. In diesem Prozess ist zu berücksichtigen, dass das Auskunftsrecht (wie auch alle anderen Betroffenenrechte) unter bestimmten Voraussetzungen verweigert, eingeschränkt oder aufgeschoben werden kann (z.B. gestützt auf gesetzliche Grundlagen, überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen, etc.).

### Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit

Gemäss Art. 24 rDSG muss der Verantwortliche dem EDÖB neue Verletzungen der Datensicherheit melden, die für die Betroffenen zu einem hohen Beeinträchtigungsrisiko ihrer Persönlichkeit oder ihrer Grundrechte führen. Die Meldung an den EDÖB hat dabei so rasch wie möglich zu erfolgen, wobei der Verantwortliche selbsterklärend zunächst eine Prognose zu erstellen hat, mit welchen Risiken die Verletzung der Datensicherheit im konkreten Fall mit sich bringen könnte.

**Merke:** Die Meldepflicht bei Verletzungen der Datensicherheit stellt eine neue Pflicht für die Verantwortlichen der Datenbearbeitung dar. Anders als die DSGVO erfordert die Meldepflicht gemäss rDSG jedoch ein «hohes Beeinträchtigungsrisiko» für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen – die DSGVO setzt lediglich ein «einfaches Risiko» voraus. Mangels Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten durch Ingenieurbüros (zumindest im Regelfall), werden sich diese nur in Ausnahmesituationen mit entsprechenden Meldepflichten konfrontiert sehen.

### Fazit

Die hier dargestellten und nicht abschliessenden Änderungen im Zusammenhang mit der Revision des Datenschutzgesetzes bauen in erster Linie die Rechte der von der Datenbearbeitung betroffenen Personen aus. Der Ausbau dieser Rechte bringt für datenbearbeitende Unternehmungen gleichzeitig einen nicht unerheblichen Mehraufwand mit sich. Um diesen Mehraufwand möglichst einmalig zu halten, empfiehlt es sich, unternehmensinterne Strukturen und Prozesse im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Personendaten zu schaffen. Nebst dem Umstand, dass der Aufwand für das Unternehmen bzw. das Ingenieurbüro damit langfristig im überschaubaren Rahmen gehalten werden kann, wird damit gleichzeitig auch ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gemacht. Nicht zuletzt mit Blick auf das neue Sanktionsregime des rDSG mit Bussen von bis zu CHF 250 000.– (Art. 60 rDSG) empfiehlt es sich, die Thematik frühzeitig aufzugreifen und die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf das Inkrafttreten des rDSG per 1. September 2022 zu tätigen.

Patrick Mettler,  
Rechtsanwalt Kellerhals Carrard

# «Claim-Management», Planerhaftpflicht und Versicherung

*Es ist für Bauunternehmer nicht leicht, zuerst bei einer öffentlichen Vergabe den Zuschlag zu erhalten und dann die Baustelle mit einem guten finanziellen Ergebnis abzuschliessen. Zum Teil wird daher trickreich versucht, Mehrvergütungsansprüche zu schaffen. Wo dies gelingt, geraten dann oftmals die Planer ins Visier, die vom Bauherrn für solche Mehrvergütungen haftbar gemacht werden. Das ist auch der Versicherungsbranche aufgefallen. Zum Teil werden keine Projektpolicen mehr angeboten.*

In einer öffentlichen Ausschreibung von Bauleistungen geht es in der Regel darum, dass die offerierenden Bauunternehmer die vom Projektverfasser erstellten Leistungsverzeichnisse bepreisen, und zwar vor dem Hintergrund der Gesamtheit der Ausschreibungsunterlagen. Diese durch die Gesamtheit der Ausschreibung vorgegebene Definition der zu erbringenden Leistung wird als «Amtsvorschlag» bezeichnet. Alle Anbieter sollten die Ausführung genau dieses Amtsvorschlags anbieten. In der Theorie müsste dieses Vorgehen zu unmittelbar vergleichbaren Offerten

für absolut identische Leistungen führen. Es ist für die Anbieter aber verlockend, dies zu unterlaufen, indem sie es nur so aussehen lassen, als ob ihre Offerte diesem Anspruch der Theorie entsprechen würde – obschon sie das nicht tut.

Dafür gibt es verschiedene Methoden. Zu den bekannteren gehören die Umlagerung und die Mengenspekulation. Eine andere Methode könnte man als «verkappte Unternehmervariante» bezeichnen:

Um im Vergabeverfahren die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, werden sogenannte Unternehmervarianten (also Angebote, die von vom Amtsvorschlag abweichen) oft nicht zugelassen. Das Strategem der «verkappte Unternehmervariante» besteht darin, in einer unterschweligen Weise von der Amtsvariante abzuweichen, nämlich so dass die Beschaffungsstelle das Angebot nicht als klaren Fall einer Unternehmervariante erkennt und vom Vergabeverfahren ausschliesst. Das macht man dadurch, dass zwar das Leistungsverzeichnis wie vorgegeben bepreist wird, aber in die Offerte Elemente eingebracht werden, die ein von der Ausschreibung in Einzelpunkten abweichendes Verständnis beinhalten (z.B. ein abweichendes «optimiertes» Entsorgungskonzept).

Kann sich der Unternehmer nach dem Vertragsabschluss auf die von der Ausschreibung abweichenden Elemente seiner zum Vertragsbestandteil gewordenen Offerte berufen? Nicht immer gelingt das, aber oft eben schon: Das öffentlich-rechtliche Submissionsverfahren und der privatrechtliche Vertragsabschluss werden von den Zivilgerichten als eine gänzlich separate Angelegenheit betrachtet. Ein Zivilgericht kann einen Bauwerkvertrag daher ohne Weiteres in einer Weise auslegen, die im Vergabeverfahren zu einem Ausschluss hätte führen müssen, wenn diese Auslegung während des Vergabeverfahrens von der Vergabestelle erkannt worden wäre. Das angestrebte Resultat ist jedenfalls, dass die in der Ausschreibung vorgegebene Definition des Leistungsumfanges nicht mehr genau so gilt, wie sie ausgeschrieben war.

Den gleichen Effekt erreicht der Unternehmer, wenn er nach einem erfolgreich durchlaufenen Vergabeverfahren mit dem Bauherrn noch (vermeintliche) Optimierungen vereinbart: Die Definition der geschuldeten Leistung gilt vertragsrechtlich nicht mehr genau so, wie sie ausgeschrieben war.

Solche Optimierungen können beispielsweise zur Folge haben, dass das Amtsbauprogramm über den Haufen geworfen wird. Wenn der Planer dann die Ausführungsunterlagen (insbesondere Pläne) nach dem Amtsbauprogramm liefert, ist das aus der Sicht der Unternehmung nicht mehr zeitgerecht. Damit ist die Basis gelegt für die Geltendmachung einer Mehrvergütung basierend auf einem «Planlieferungsverzug».

Die verkappten Unternehmervarianten und «nachträglichen Optimierungen» beruhen oftmals auf einem übertriebenen Vertrauen in eine einzelne Information der Ausschreibungsunterlagen, die ja in aller Regel auf dem Projektstand Phase «Submission» basieren. Es wird z.B. eine einzelne Massangabe in einem Plan oder ein Satz in einem Baugrundgutachten verabsolutiert. Der Verfasser der Amtsvariante war sich der Unsicherheiten möglicherweise aber bewusst und hatte das berücksichtigt, z.B. indem er grössere Mengen vorsah, als jene die sich allein aufgrund der Massangabe im Plan oder allein aufgrund des einen Satzes im Baugrundgutachten erwarten liessen. Mit Unternehmervarianten und Optimierungen werden solche in der Amtsvariante enthaltenen Bandbreiten oftmals beseitigt. Die derart verlorenen Spielräume erschweren dann auch die Projektentwicklung von der Phase «Submission» zur Phase «Ausführungsunterlagen».

Erweist sich die einzelne Massangabe im Plan oder der eine Satz im Baugrundgutachten als (teilweise) unzutreffend, wird der Unternehmer geltend machen, dass dies nicht mehr den Kalkulationsgrundlagen entspreche und dass das Preisgefüge des Vertrages aufgrund angeblich falscher Angaben in den Ausschreibungsunterlagen nun nicht mehr gelten könne. Im für den Bauherrn schlimmsten Fall braucht es eine andere Art der Ausführung und die Bauzeit muss angepasst werden – die Geltung der Preise und Fristen des Bauwerkvertrages werden stark relativiert und die Kosten steigen.

Bei der Bauherrschaft wird die Frage aufkommen, ob der Projektverfasser oder der Geologe für die unpräzise Massangabe oder den missverständlichen Satz im Baugrundgutachten haftet. Bei grossen Projekten stehen schnell mal potentielle Haftpflichtansprüche von mehreren Millionen und jahrelange Zivilprozesse mit Anwalts- und Expertenkosten in den Hunderttausendern zur Debatte.

Wie soll man damit umgehen? Wer als Projektverfasser eine Amtsvariante für eine öffentliche Ausschreibung verfasst, sollte die Bauherrschaft nachweisbar (also schriftlich) auf die Risiken hinweisen, die sich aus Abweichungen vom Amtsvorschlag ergeben können. Dasselbe gilt für Ingenieure, die eine öffentliche Ausschreibung betreuen: Auf verkappte Unternehmervarianten und die daraus entstehenden Risiken ist

die Bauherrschaft hinzuweisen. Dasselbe gilt nach erfolgtem Zuschlag für nachträgliche vom Unternehmer vorgeschlagene Optimierungen. Wenn sich eine Bauherrschaft dennoch auf solche Optimierungen einlässt, bedarf das einer klaren vertraglichen Regelung – insbesondere auch hinsichtlich der Frage, wer die Risiken trägt, wenn sich die der Optimierung zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Auf der Ebene der öffentlichen Bauherren, der Verbände und der Versicherungen sollte offen über Haftungsbeschränkungen diskutiert werden, wie sie im Ausland üblich sind. Ansonsten ist absehbar, dass wichtige Bauwerke nicht mehr angemessen versichert werden können. Schon jetzt ist es schwierig geworden, für grosse Infrastrukturprojekte auf dem Versicherungsmarkt noch Angebote für Projektpolicen zu erhalten.

Wir sind heute konfrontiert mit einem System, das den anbietenden Unternehmer veranlasst, in der Ausschreibung nach dem sprichwörtlichen «Haar in der Suppe» zu suchen, um darüber dann das aus dem Vergabeverfahren hervorgehende Preis- und Termingefüge zu sprengen. Es dürfte wohl Einigkeit darüber bestehen, dass diese Entwicklung in die falsche Richtung geht. Auf jeden Fall ist es aber ein Phänomen, das nicht über die Berufshaftpflicht der Ingenieure gelöst werden kann.

«Wenn der Planer die Ausführungsunterlagen nach dem Amtsbauprogramm liefert, ist das (...) nicht mehr zeitgerecht.»

# FREE LANCER

## Viele Vorteile, aber auch viele Tücken

### 1. Was ist ein Freelancer?

Als Freelancer werden «freie Mitarbeiter» bezeichnet, die auf Mandatsbasis und damit auf eigene Rechnung für den Auftraggeber arbeiten. Sie sind daher keine Mitarbeiter, sondern Auftragnehmer, die mittels Auftrag zu einer bestimmten Leistung verpflichtet werden.

Das Schweizer Recht kennt den Begriff des Freelancers nicht. Es wird unterschieden zwischen selbständig erwerbend (Freelancer) oder unselbständig erwerbend (Arbeitnehmer).

### 2. Die wichtigsten Unterschiede Freelancer/Arbeitnehmer

Der Freelancer befindet sich im Gegensatz zum Arbeitnehmer nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern in einem Auftragsverhältnis. Der Freelancer erhält statt eines Lohnes ein Honorar. Des Weiteren gelten die arbeitsrechtlichen Vorschriften nicht. So gelten keine Kündigungsfristen, kein Kündigungsschutz, keine Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfall, etc. oder an Feiertagen und auch keine bezahlten Ferien. Der Einsatz von Freelancer ist daher für einen Arbeitgeber eine interessante Möglichkeit, um personelle Kapazitäten punktuell und nur für die nötige Dauer zu erweitern. Somit können beispielsweise kurzfristige Aufträge erfüllt werden, ohne gleichzeitig neue Arbeitnehmer einstellen zu müssen.

Ein weiterer Vorteil für den Arbeitgeber ist, dass der Freelancer für die Abführung der Sozialabgaben selbst verantwortlich ist.

### 3. Gefahr der Scheinselbständigkeit

Beim Einsatz von Freelancern liegt das Hauptrisiko in der Scheinselbständigkeit resp. faktischen Arbeitnehmerschaft und dem dadurch drohenden Durchgriff der Behörden auf den Auftraggeber. Ob es sich bei der Tätigkeit des Freelancers um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt, entscheiden die Behörden jeweils im Einzelfall. Als Entscheidungshilfe wird dabei die Weisung «Vorgehen zur Überprüfung der selbständigen Erwerbstätigkeit von ausländischen Dienstleistungserbringern» des SECO vom 1. Juli 2015 herangezogen. Gemäss diesen Weisungen wird einzelfallbezogen anhand folgender Kriterien entschieden:

#### a) Kriterien bei der Arbeitsorganisation

*Die hervorgehobenen Kriterien werden stärker gewichtet*

Selbständig erwerbend	Unselbständig erwerbend
Der Unternehmer/Auftragnehmer schuldet dem Besteller/Auftraggeber ein Werk bzw. ein Tätigwerden.	Der Arbeitnehmer stellt dem Arbeitgeber seine Arbeitskraft zur Verfügung.
Weitgehend freie Bestimmung wann, wie und wo zu arbeiten ist.	Der Vertragspartner bestimmt Zeit und Ort für den Einsatz der erwerbstätigen Person für seine Arbeitsleistung (Verpflichtung zu regelmässigem Erscheinen am Arbeitsort, Dienstpläne, Inhalt der Tätigkeit); Pflicht des Arbeitnehmers zur ständigen Dienstbereitschaft.
Keine Einbindung in fremde Arbeitsorganisation.	Einbindung in die Arbeitsorganisation des Vertragspartners, auch trotz teilweise grosser Gestaltungsfreiheiten (Benutzung betrieblicher Arbeitseinrichtung und Geräte, enge und ständige Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden des Vertragspartners).
Kein Subordinationsverhältnis und in der Regel keinem Vorgesetzten Rechenschaft schuldig.	Rechenschaftspflicht gegenüber dem Vertragspartner über Tätigkeit, Zeit- und Mittelverwendung.
Kein Konkurrenzverbot.	Konkurrenzverbot vorhanden.

## b) Kriterien bei der betriebswirtschaftlichen Abhängigkeit

Die hervorgehobenen Kriterien werden stärker gewichtet

Selbständig erwerbend	Unselbständig erwerbend
Regelmässige Ausführung von Aufträgen/Werkverträgen in eigenem Namen, auf eigene Rechnung, für selbst gewählte Kunden.	Ausführung von Aufträgen/Werkverträgen im Namen des Vertragspartners, Vermittlung von Kunden und Partnern durch den Vertragspartner.
Aufträge von mehreren Vertragspartnern.	Tätigkeit auf Dauer und im Wesentlichen (Grossteil der Erwerbseinkünfte) nur für einen Vertragspartner.  Tätigkeit entspricht mehrheitlich der Tätigkeit, die die erwerbstätigen Person für denselben Vertragspartner zuvor im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ausgeführt hat.
Trägt das gesamte wirtschaftliche Risiko.	Kein Unternehmerrisiko, kein Kapitaleinsatz, keine wesentlichen Investitionen.
Vertragliche Haftung für Schäden mit allen rechtlichen Konsequenzen.	I.d.R. keine vertragliche Haftung gegenüber Kunden.
Abschluss einer eigenen Betriebshaftpflicht-, Unfall- und evtl. einer Autoversicherung für Nutzfahrzeuge.	Obligatorisch versichert, Anspruch auf Lohn im Krankheits-/Unfallfall, bezahlte Ferien, separate Vergütung von Spesen.
Repräsentation des Betriebs mit eigenem Namen, Geschäftsadresse, Bankverbindung, Firmenlogo und Handelsregistereintrag.	Repräsentation der Firmennamens und Geschäftsadresse des Vertragspartners.
Werbeaktionen erfolgen unter eigenem Namen und auf eigene Kosten.	Werbeaktionen erfolgen im Namen und auf Kosten des Vertragspartners.
Mitglied eines Berufs- oder Fachverbands.	Keinem Berufs- oder Fachverband angeschlossen.

Kommt die Behörde (AHV) zum Schluss, es seien die Kriterien, die für eine unselbständige Tätigkeit sprechen, erfüllt, so gilt der betroffene «Freelancer» als scheinselfständig und damit als Arbeitnehmer des ihn beschäftigten Unternehmens.

## 4. Folgen der Scheinselbständigkeit

Die Scheinselbständigkeit hat insbesondere arbeitsrechtliche wie sozialversicherungsrechtliche Folgen.

Handelt es sich beim Freelancer laut eines Gerichts oder einer Behörde (AHV) nicht um eine selbständig erwerbende Person, sondern um einen Scheinselbständigen, dann wird er zum Arbeitnehmer umqualifiziert.

Aus arbeitsrechtlicher Sicht entstehen dadurch für den vermeintlichen Freelancer Forderungen gegenüber seinem Auftraggeber bzw. eben Arbeitgeber. Zu denken ist da beispielsweise an Nachzahlungen von Ferien.

Die sozialversicherungsrechtlichen Folgen sind jedoch noch gravierender: Kommt die AHV zum Schluss, dass es sich beim Freelancer in Tat und Wahrheit um einen unselbständigen Arbeitnehmer handelt, so wird dieser Verstoß im Regelfall dem Unternehmen zugerechnet, das ihn beschäftigt hat, da dieses seiner Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Abklärung der Sozialversicherungspflicht nicht nachgekommen ist. Der Arbeitgeber hat in diesem Fall die fehlenden Sozialversicherungsbeiträge der letzten fünf Jahre nachzuzahlen. Es handelt sich dabei sowohl um die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerbeiträge. Falls der vermeintliche Freelancer die Beiträge für Selbständige einbezahlt hat, ist im Regelfall nur die Differenz fällig. Nicht auszuschliessen ist aber auch, dass der vermeintliche Freelancer gar keine AHV-Beiträge geleistet, und der Arbeitgeber findet sich in der unverhofften Situation wieder, dass es sich beim Beschäftigten um einen Schwarzarbeiter handelt.

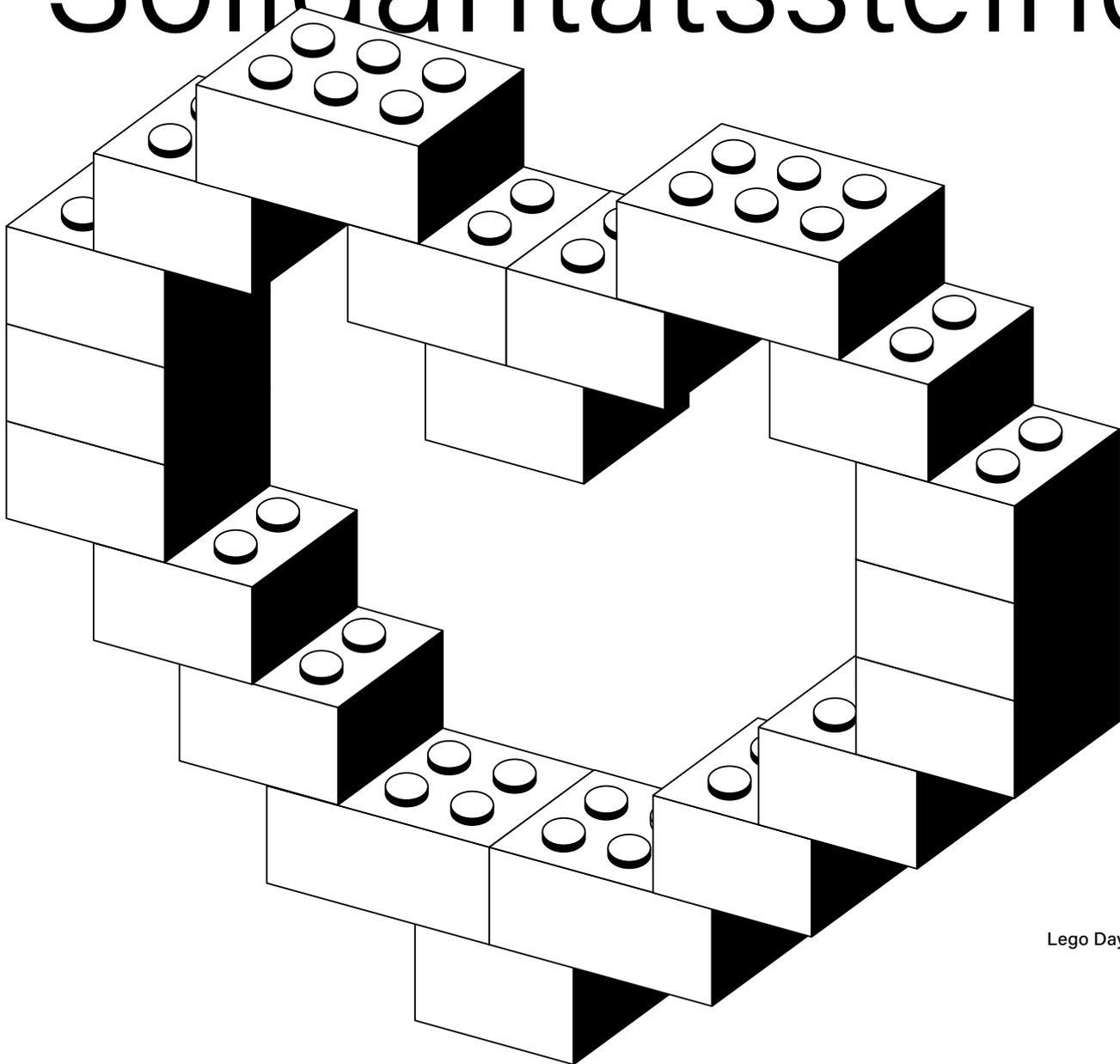
Hinzu kommt, dass der Arbeitgeber auch die Unfallversicherungsbeiträge im Umfang von bis zu fünf Jahren nachbezahlen muss. Noch einschneidender ist indessen das Risiko eines Unfalls des vermeintlichen Freelancers mit Invaliditätsfolge während der Beschäftigungszeit. Ist keine Versicherung vorhanden, so muss der Arbeitgeber die gesamten finanziellen Folgen des Unfalls aus der eigenen Tasche tragen, was in die Millionenhöhe gehen kann.

## 5. Fazit

Es zeigt sich, dass die Beschäftigung eines Scheinselbständigen für ein Unternehmen erhebliche rechtlichen und finanziellen Folgen mit sich ziehen kann. Vor der Beauftragung eines Freelancers gilt es daher jeweils genau zu prüfen, ob die angedachte Zusammenarbeit auch tatsächlich ein Auftrags- und nicht ein Arbeitsverhältnis darstellt.

# Lego Day

## Solidaritätssteine



Lego Day 2018, Zurich

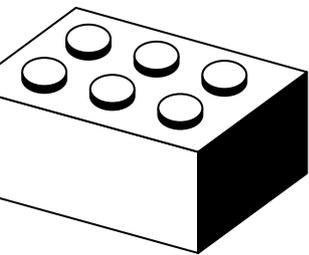


Lego Day 2019, Brunnen

Das Know-how von IngenieurInnen,  
um kranke Kinder der Greenhope Foundation  
mit Lego Steinen zu begeistern.



Lego Day 2020, Winterthur



Delia und Arantxa Olmo-Segovia,  
WaltGalmarini AG

Greenhope ist eine kleine gemeinnützige Stiftung, die vor 10 Jahren in Lugano gegründet wurde, ihren Sitz im Tessin hat, aber in der ganzen Schweiz tätig ist. Zu den Stiftungszielen des Projekts gehört die Organisation von Freizeitaktivitäten für krebskranke Kinder und ihre Familien. Seit über 10 Jahren werden mehrere Events pro Jahr in der ganzen Schweiz organisiert. Einige davon, wie beispielsweise der inzwischen traditionelle «Lego Day», sind eng mit der Welt des Ingenieurwesens und der Baubranche verbunden.

*«Krebskranken Kindern und ihren Familien sorglose Momente zu schenken und den Kindern ein Leuchten in die Augen zu zaubern inspiriert uns. Solche Momente kreiert der Lego Day. Unsere Mitarbeiter, seien es Assistenten, Zeichner oder Ingenieure, erleben mit den Kindern in spielerischer Zusammenarbeit sehr schöne und erfüllende Momente. AFRY hat das Ziel, mit nachhaltigen Lösungen den Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu beschleunigen, damit ein Gleichgewicht zwischen sozialen und ökologischen Interessen erreicht werden kann. Die Greenhope Foundation und ihre Aktivitäten sind Teil unserer Überzeugung.»*

– **Marcello Pavone (AFRY)**

Greenhope hat sich eine grosse Menge farbiger Legosteine zugelegt und nutzt diese, um der Fantasie der Kinder in Spiel-Workshops, die auf Konstruktion und Teamarbeit basieren, freien Lauf zu lassen. Der Ablauf der Veranstaltung sieht wie folgt aus: Es werden kleine Gruppen gebildet und zu Beginn der Aktivität wird ein gemeinsames Thema festgelegt (das diesjährige Thema war: Die Stadt der Zukunft). Anschliessend entwickelt jede Gruppe unter der Leitung eines Ingenieurs oder Konstrukteurs ein Projekt nach eigenem Ermessen. Ergebnis sind prächtige Konstruktionen, Stadien, Gebäude, Eisenbahnlinien usw., die die Kinder dann vor allen anderen Teilnehmern präsentieren müssen, alles unter den stolzen Augen der anwesenden Eltern. Die Veranstaltung endet mit der Verleihung der offiziellen Greenhope-Diplome, die es den Kindern ermöglichen, mit einem Andenken an den schönen Tag nach Hause zu gehen.

*«Junge Konstrukteure an der Arbeit – wir freuen uns, als Firma einen Beitrag zugunsten krebskranker Kinder leisten zu können. Greenhope danken wir für die inspirierende Zusammenarbeit und den unermüdllichen Einsatz zugunsten der Kinder und Jugendlichen.»*

– **Stéphane Braune (WaltGalmarini)**

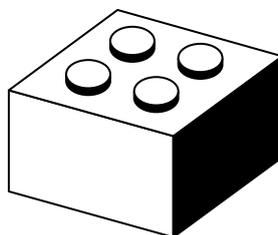


Diese Aktivität begann als gemeinsame Initiative der Greenhope Foundation und ihres Hauptpartners AFRY. Im Laufe der Jahre konnten weitere wichtige Partner für das Projekt gewonnen werden, wie beispielsweise die WaltGalmarini in Zürich und Dr. Deuring + Oehninger in Winterthur.

*«Für unsere Gesellschaft erachten wir das soziale Engagement auch durch unsere KMU von grosser Wichtigkeit. Dies umso mehr, wenn es kranken Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien hilft, ihnen eine willkommene Ablenkung bietet und ein Lächeln in ihre Gesichter zaubert. Ziel ist es, dass die Betroffenen das Leid zumindest für eine gewisse Zeit in den Hintergrund rücken lassen können. Den Verantwortlichen von Greenhope sind wir sehr dankbar und wir freuen uns auf viele weitere Begegnungen an Sportanlässen, Konzerten oder auch den legendären Lego Days.»*

– **Martin Deuring (Dr. Deuring + Oehninger)**

Die Greenhope Foundation will bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen nicht einzig das Sponsoring in den Vordergrund stellen, vielmehr sollen auch Mitarbeitende der Unternehmen in die Events einbezogen werden. So können diese die Veranstaltungen mit den kleinen Gästen aktiv und proaktiv mitgestalten und Teil des Erlebnisses werden.



[www.greenhope.ch](http://www.greenhope.ch) | [info@greenhope.ch](mailto:info@greenhope.ch)

Mattia Cereghetti,  
Stiftungsrat Greenhope Foundation



# Der Paradigmenwechsel im öffentlichen Beschaffungsrecht

## Ein Interview von Bauenschweiz mit dem Autor Dr. Mario Marti

*Herzliche Gratulation zu deinem Werk, Mario! Wieso hast Du dieses Buch geschrieben?*

Klassisch: Ich unterbreitete Bauenschweiz die Idee für das Buch – wie üblich wurde die Aufgabe dann dem Ideengeber übertragen. Aber Spass beiseite: Wir haben die Gesetzesrevision seit vielen Jahren sehr aktiv begleitet. Ich habe mich 2006 das erste Mal damit befasst. Daraus wächst das Bedürfnis, die gewonnenen Erfahrungen niederzuschreiben. Zudem ist mir immer wieder aufgefallen, dass etliche meiner Berufskollegen und -kolleginnen die Revision als wenig spektakulär abtun nach dem Motto «es bleibt alles beim Alten». Das ärgerte mich, denn der Wille des Gesetzgebers zu einem echten Paradigmenwechsel – weg vom Preisdiktat, hin zu einem wahren Qualitätswettbewerb – ist glasklar. Das muss auch bei der Auslegung des neuen

Gesetzes zum Ausdruck gebracht werden. Wir wollten deshalb, dass auch diese Position in die juristische Lehre einfließen kann.

*Was sind für Dich die wichtigsten Neuerungen im neuen Recht?*

Klarerweise die Nachhaltigkeit: Früher war die Wirtschaftlichkeit das Ziel des Beschaffungsrechts. Neu tritt daneben und auf gleicher Stufe die Nachhaltigkeit. Das schafft für die Vergabebehörden eine ganz neue Ausgangslage – der Fokus wird auf die Qualität der Leistung gelegt. Etliche weitere Neuerungen verdeutlichen diesen Paradigmenwechsel: Neue Zuschlagskriterien – neben der Nachhaltigkeit

etwa die Lebenszykluskosten, der Innovationsgehalt, die Plausibilität des Angebots oder die Verlässlichkeit des Preises. Die Überprüfungspflicht für ungewöhnlich tiefe Angebote. Die Stärkung von qualitätsbezogenen Beschaffungsformen wie den Wettbewerb, den Studienauftrag oder den Dialog. Und natürlich die Zuschlagsformel: Künftig erfolgt der Zuschlag an das vorteilhafteste Angebot und nicht mehr an das wirtschaftlich günstigste Angebot.

*Wo stehen wir heute bei der Umsetzung des neuen Rechts?*

Das Bundesrecht ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Auf der Stufe der Kantone dauert die Implementierung der neuen IVöB etwas länger, aber es ist sehr erfreulich zu sehen, welches Tempo viele Kantone bei der Inkraftsetzung an den Tag legen! Die Anwendung in der Praxis ist noch uneinheitlich, braucht aber auch seine Zeit. Es ist viel Wille zu erkennen bei den Vergabebehörden, die neuen Instrumente anzuwenden. Das ist nicht immer einfach, z.B. ist es anspruchsvoll, ein Zuschlagskriterium im Bereich der Nachhaltigkeit zu definieren und anzuwenden. Hier scheint es mir wichtig, dass die Behörden und die Anbieter kreativ und innovativ nach neuen Lösungen und Ideen suchen und diese mutig umsetzen. Gleichzeitig sollen Erfahrungen ausgetauscht und Best Practices entwickelt werden. Alles in allem bin ich optimistisch!

*Wenn Du auf die lange Entstehungsgeschichte des neuen Rechts zurückschaust, gibt es besondere Momente, die Du hervorheben möchtest?*

Ich denke an zwei Aspekte: Zum einen war die Zusammenarbeit innerhalb der Branche und unter den Verbänden eine grosse Freude. Bauenschweiz hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Toll war auch die Kampagne der Planerverbände mit der Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen (AföB). Ein grosser Dank an alle Beteiligten! Zum anderen hat es mich unglaublich gefreut, dass der Gesetzgeber die Zuschlagsformel geändert hat und neu vom «vorteilhaftesten Angebot» spricht. Ich habe in den seinerzeitigen Vernehmlassungseingaben der usic diese Änderung angeregt, ohne je an eine solche Gesetzesänderung geglaubt zu haben. Wir konnten dann die Politik für diesen neuen Begriff begeistern, was wirklich toll ist!

*Für wen hast Du das Buch geschrieben?*

Das Buch richtet sich an alle, die sich im Berufsalltag mit dem öffentlichen Beschaffungswesen auseinandersetzen, also sowohl an Vergabebehörden wie auch an die Anbieter. Das Buch ist aus der Optik der Bauwirtschaft geschrieben und so hoffe ich, dass vor allem die Anbieter aus dieser Branche Interesse daran finden werden. Daneben hoffe ich natürlich auf viele Leser und Leserinnen aus der Justiz und aus dem Kreis der Vergaberechtler und -rechtlerinnen.

«Früher war die Wirtschaftlichkeit das Ziel des Beschaffungsrechts. Neu tritt daneben und auf gleicher Stufe die Nachhaltigkeit.»

---

**Dr. Mario Marti** ist Managing Partner des Berner Standortes der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard. Er ist auf das private Baurecht und das öffentliche Beschaffungsrecht spezialisiert. Er hält in seinen Spezialgebieten regelmässig Referate und wirkt bei Gesetzgebungsprojekten sowie der Erarbeitung von Vertragsgrundlagen mit. Mario Marti ist Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic und Geschäftsführer der Stammgruppe Planung von Bauenschweiz.

Prix Meret Oppenheim 2022

# Conzett Bronzini Partner AG

*Der diesjährige Schweizer Grand Prix Kunst / Prix Meret Oppenheim ging an die Conzett Bronzini Partner AG, ein Mitglied der usic. Wir gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung und freuen uns mit ihnen über die Ehrung und Anerkennung der Ingenieurleistung. Ingenieurkunst ist Teil der Baukultur, das beweisen die Ingenieure Jürg Conzett und Gianfranco Bronzini.*



*Jürg Conzett (rechts) und Gianfranco Bronzini (links),  
Gewinner des Prix Meret Oppenheim 2022  
Foto: Lena Amuat*

## **Jurybericht**

«Jürg Conzett und Gianfranco Bronzini sind weit mehr als die Ingenieure vieler der schönsten Brücken der Schweiz. Ihre ganzheitliche Herangehensweise liegt vielen Bauten zugrunde, in denen die Strukturen die Architektur definieren. Diese universelle Einstellung, die mit einer nachhaltigen Vision für jedes Projekt einhergeht, spiegelt sich in ihrer Innovationsfähigkeit wider, unabhängig von den verwendeten Materialien. Mit der Wahl von Conzett und Bronzini als Preisträger in der Kategorie Architektur möchte die Jury die Bedeutung der Ingenieurkunst für die Baukultur hervorheben.»

*«Ich möchte mir stets ein Stück Freiheit ergattern, die bedeutet, dass ich das Gegenteil ausprobiere. Dabei geht es um das Ausloten der Pole Alt – Neu, Spektakulär – Unspektakulär, Bauen oder Nichtbauen.»*

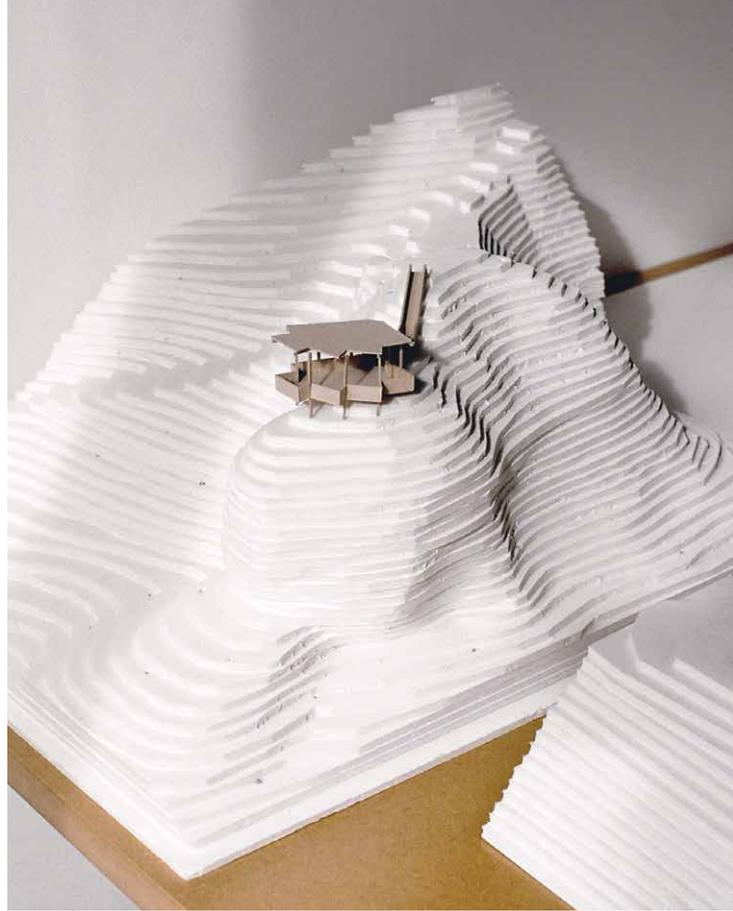
– **Jürg Conzett**

*«Jürg hat von der Freiheit, das Gegenteil auszuprobieren, gesprochen. Das ist unglaublich wichtig. Vermutlich sind unsere Projekte darum so unterschiedlich, weil wir immer wieder bereit sind, in einem Prozess die Meinung zu ändern und uns von besseren Argumenten und Lösungen überzeugen zu lassen.»*

– **Gianfranco Bronzini**

Lesen Sie hier den  
gesamten Bericht:

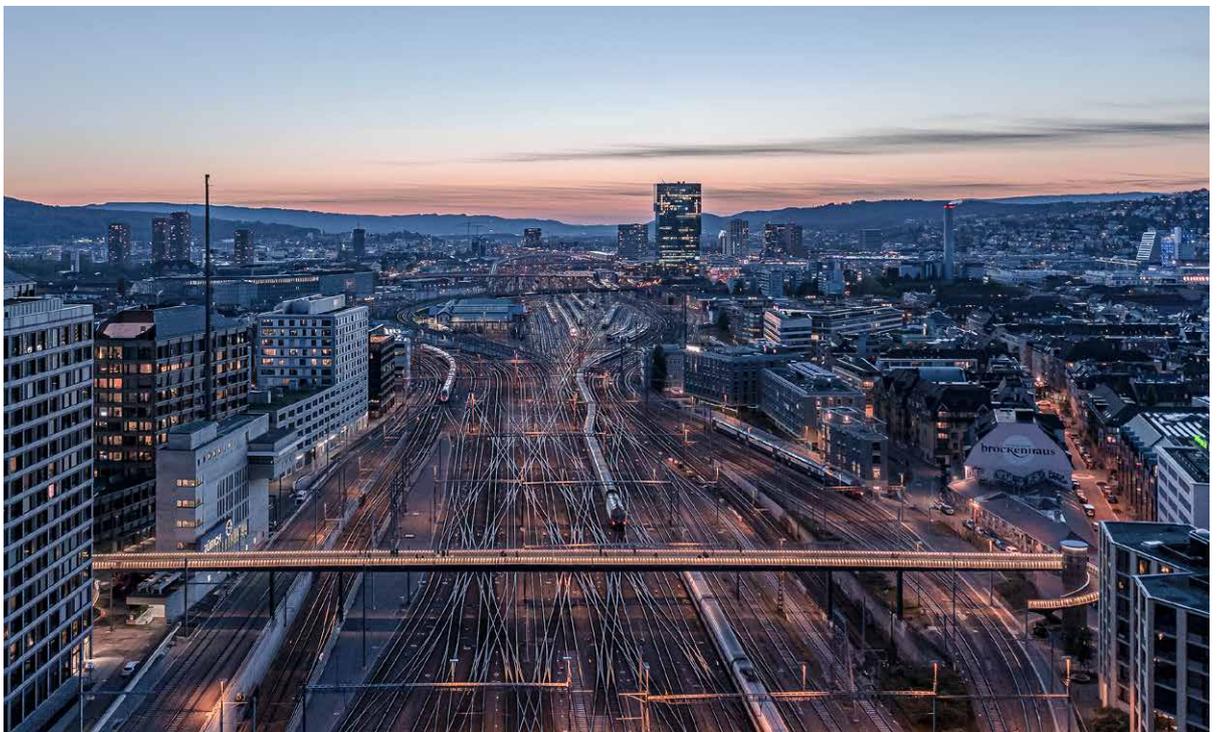




Modell Aussichtsplattform Crap Signina Sagogn  
Foto: Lena Amuat



In den Wänden des Büros Conzett Bronzini Partner AG  
Foto: Lena Amuat



Negrelli-Brücke über den Gleisen des Zürcher Hauptbahnhofs  
Foto: René Dürr

# Baukultur Schweiz

## Jetzt online erleben!

*In einem Printmagazin über eine Webplattform zu berichten ist etwas aussergewöhnlich. In den letzten 10 Jahren hat Ingenieurskunst als Baukultur an Anerkennung gewonnen. Unser Ziel ist es nun, die Vielfalt dieses ganzheitlichen Konzepts auch der Gesamtgesellschaft näher zu bringen.*

Seit dem 23. Juli 2022 ist die neue Webplattform [baukulturschweiz.ch](http://baukulturschweiz.ch) online. Claudia Schwalfenberg vom SIA erklärt:

### Was ist «Baukultur Schweiz»?

Die Webplattform «Baukultur Schweiz» fördert das Gespräch über den gestalteten Lebensraum. Sie vernetzt Akteurinnen und Akteure von der lokalen bis zur internationalen Ebene und versteht sich als Podium für Wissen, Austausch und Inspiration. Hinter «Baukultur Schweiz» stehen der 2010 ins Leben gerufene Runde Tisch Baukultur Schweiz, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) und das Bundesamt für Kultur (BAK). Der Runde Tisch Baukultur Schweiz veröffentlichte 2011 ein Manifest, das den Grundstein für das neue Kultur- und Politikfeld Baukultur in der Schweiz legte.

### Was kann ich auf «Baukultur Schweiz» erleben?

Die Webplattform «Baukultur Schweiz» ist gestartet mit Kurzvideos und Fotos zu 20 Schweizer Orten als Auftakt zu Case Studies und einer umfassenden Agenda, letztere in Zusammenarbeit mit *espazium*, dem Verlag für Baukultur. Ausserdem stellen Profile auf [baukulturschweiz.ch](http://baukulturschweiz.ch) die Mitglieder des Runden Tisches Baukultur Schweiz und die mit der Förderung der Baukultur beauftragten Bundesämter vor. Neuigkeiten zur europäischen Führungsrolle der Schweiz finden sich auf der Partnerseite [davosdeclaration2018.ch](http://davosdeclaration2018.ch).

### Was sind die nächsten Schritte?

Ab sofort erhalten weitere Institutionen, die in der Baukultur und bei ihrer Vermittlung aktiv sind, die Möglichkeit, sich auf [baukulturschweiz.ch](http://baukulturschweiz.ch) ebenfalls mit einem Profil zu präsentieren. Ab Ende November 2022 werden die Kurzvideos und Fotos zu den 20 Orten in der Schweiz mit Texten ergänzt. Für 2023 sind ausserdem ein Modul zur baukulturellen Beratung von Städten und Gemeinden und ein Modul «Diskussion» geplant. Das Modul «Case Studies» wird dann um weitere Orte ergänzt und interaktiv ausgestaltet.



Besuchen Sie [baukulturschweiz.ch](http://baukulturschweiz.ch).  
Wir freuen uns  
auf Ihre Rückmeldungen!

●  
Dr. phil. Claudia Schwalfenberg, Leiterin Fachbereich Politik,  
Verantwortliche Baukultur, Mitglied des geschäftssteuernden  
Ausschusses, SIA

## Interview

# Bernhard Salzmann: Neuer Direktor des Schweizerischen Baumeisterverbandes

*Bernhard Salzmann, bisher stellvertretender Direktor beim SBV und Leiter Bereich Politik und Kommunikation, löste am 1. Juni 2022 Benedikt Koch als Direktor des SBVs ab.*

**Herr Salzmann, welche Ziele verfolgen Sie? Welches sind für Sie die grössten kurzfristigen, welches die grössten langfristigen Herausforderungen für die Baubranche?**

Aktuell sind es die Verhandlungen für einen modernen LMV sowie die Teuerung resp. Verfügbarkeit von Baumaterialien, ausserdem die Finanzierbarkeit von AHV und BVG. Längerfristig sind es die grossen gesellschaftlichen Fragen: Wie werden wir künftig leben, wohnen und arbeiten? Daraus leiten sich viele Aufgaben für die Baubranche ab, auch Erwartungen. Unsere Lösungsvorschläge und Forderungen haben wir in der Agenda 125.0 zusammengefasst, Stichworte sind die Modernisierung des Gebäudeparks, die Verdichtung in den urbanen Gebieten, der Ausbau der Infrastrukturen als Klammer der Schweiz, die Nachhaltigkeit ...

**Ein Thema, das alle betrifft: Welche Chancen und (ungenutzten) Möglichkeiten sehen Sie im Bereich der Energie? Wo kann die Baubranche am meisten zur Nachhaltigkeit beitragen? Und wo ist es am dringendsten?**

Wir sehen uns als Schlüsselbranche. Im Vordergrund stehen die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Schutz

des Bodens. Der bestehende Gebäudepark verursacht 24% der Schweizer CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wir schlagen deshalb primär den Ersatz durch energie- und somit klimaneutrale Neubauten vor bei gleichzeitiger Verdichtung. Damit decken wir die steigende Nachfrage an Wohn- und Arbeitsraum und schützen gleichzeitig die knappe Ressource Boden. Wenn wir zudem auf Kreislaufwirtschaft und heimische mineralische Baustoffe setzen, verstärken wir den Hebel. (Gesamt-) Sanierungen sind weitere Instrumente für klimaneutrale Gebäude.

**Auf den Verband warten viele Baustellen wie zum Beispiel steigende Baumaterialpreise oder zunehmende Überregulierung. Welche Massnahmen schlagen Sie vor?**

Der Dialog mit den Bauherren ist entscheidend. In der aktuell ausserordentlichen Lage müssen wir die Teuerung gemäss KBOB-Empfehlungen verrechnen können. Hier sind die öffentlichen und privaten Bauherren angesprochen. Zusammenarbeit ist zentral für den Erfolg der gesamten Bauwirtschaft. Das beginnt bei konventionellen Projekten und geht weiter mit neuen Kooperationsmodellen.

**Wie stehen Sie als Verband dem neuen Beschaffungsrecht gegenüber?**

Das neue BÖB/IVÖB bringt den gewünschten Paradigmenwechsel weg vom tiefsten Angebot hin zur Qualität. Von grosser Wichtigkeit sind hier die den Preis relativierenden Zuschlagskriterien Verlässlichkeit des Preises und Plausibilität des Angebots. Die

Herausforderung wird die praxistaugliche Umsetzung der Qualitätskriterien (beispielsweise der Nachhaltigkeit) sein. Für dieses Ziel arbeiten wir eng mit der usic zusammen.

**Zum Schluss: Wie stehen Sie und der SBV zur Branche der beratenden Ingenieurunternehmungen?**

Planer und Ingenieure sind wichtige Partner. Wir verfolgen viele gemeinsame Interessen, etwa beim öffentlichen Beschaffungswesen. Auf der Baustelle sind die Auswirkungen der professionellen Planerarbeiten sehr unmittelbar, weil sie mithelfen, den Termindruck und Stress abzufedern. Wir schenken deshalb dieser Schnittstelle viel Aufmerksamkeit.



*Bernhard Salzmann, Direktor Schweizerischer Baumeisterverband*

Livia Brahier, Leiterin Kommunikation usic Geschäftsstelle

usic Generalversammlung 2022

# Das vergangene Jahr war ausserordentlich. Folglich hat die usic Ausserordentliches geleistet, spannende Projekte durchgeführt und wichtige Themen zur Diskussion gebracht.

An der diesjährigen Generalversammlung konnte die usic ihre Gäste im Grossratssaal in Chur begrüssen. Bernhard Berger, usic Präsident 2018–2022, eröffnete den öffentlichen Teil der Generalversammlung und blickte auf ein sehr aktives und innovatives Jahr zurück: Die Lancierung des Think Tanks, die aktive Teilnahme an politischen Abstimmungen und erste sichtbare Veränderungen im Bereich des Beschaffungsrechts, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Der Präsident der Regionalgruppe Südostschweiz, Dario Geisseler, begrüsst alle Anwesenden zur 25. Generalversammlung der usic im Parlamentsgebäude des Kantons Graubünden. Passend zur Lokalität wurden aktuelle Herausforderungen des Kantons Graubünden aufgezeigt. Viele der genannten Problematiken, wie zum Beispiel die Auswirkungen des Klimawandels in den alpinen Lagen, die Zunahme des Strassenverkehrs oder die Diskussionen rund um die Energieerzeugung sind direkt oder indirekt mit den Ingenieuren verbunden – somit sind die Ingenieure Teil der Lösungsfindung! Weiter ist Geisseler auf die Parallelen zwischen dem Kanton Graubünden und der usic eingegangen. Die Sprachvielfalt, die Sicherstellung von guten Rahmenbedingungen für ihre Mitglieder und der momentane Fachkräftemangel können hier als Beispiele genannt werden.

Regierungsrat Marcus Caduff, Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Soziales des Kantons Graubünden knüpfte hier an. Er setzt sich für eine attraktive Wohn-, Lebens- und Arbeitsumgebung und für eine auf die Bedürfnisse des Gebirgskantons angepasste Raumplanung sowie für die Anliegen von Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Tourismus ein. Einen interessanten Einblick in die innovative Welt der Hilti Group bot Oliver Glockner, Director Innovation. Unter dem Titel «mehr Produktivität am Bau durch Innovation» präsentierte er den Weg der Hilti Gruppe zu mehr Innovationen im digitalen Bereich. Vom Jaibot über BIM bis hin zum Asset Management als ganzheitlichen Ansatz, präsentierte er Hilti als Projektpartner im Digitalen Bauen, von der Planung bis zur Ausführung.

## Verleihung des «Silbernen Zirkels»

Der öffentliche Teil der Generalversammlung wurde mit der alljährlichen Verleihung des «Silbernen Zirkels» der Stiftung bilding durch deren Präsidenten Urs von Arx abgeschlossen. Als Gewinner des diesjährigen Preises wurde Andreas Galmarini von der WaltGalmarini AG für sein Projekt der zweiten Hinterrheinbrücke Reichenau beglückwünscht. Die Brücke wurde am Folgetag gemeinsam besichtigt.

## Andrea Galli ist neuer usic Präsident

Der interne Teil der Generalversammlung war von Wahlen geprägt. Nach Ablauf der beiden Amtsperioden von jeweils zwei Jahren von Bernhard Berger als usic Präsident wurde Andrea Galli, CEO Pini Group SA Lugano, zum Vorsitzenden des usic Vorstands gewählt. Gleich vier Vorstandsmitglieder traten aus dem Vorstand aus. Nach einer Amtszeit von acht Jahren traten Beat Aeschbacher (ingenta ag), Stephan Frey (SCHERLER AG) und Patrick Robyr (bisa – bureau d'ingénieurs sa) sowie Marco Waldhauser (Waldhauser + Hermann AG), nach fünf Jahren, aus ihrem Amt zurück. Neu gewählt wurden für die Amtsperiode 2022–2026 Fiona Trachsel (ewp AG), Olivier Aebi (Gruner AG), Rolf Mielebacher (Amstein + Walthert Holding AG) und Martin Winiger (SCHERLER AG) gewählt. Ebenfalls bestätigt wurde Samuel Richner (B+S AG), als Revisor der usic Jahresrechnung. Der Vorstand dankt den Austretenden für ihren Einsatz und freut sich auf die kommende Zusammenarbeit mit ihren Nachfolgern.

Auch auf der Geschäftsstelle gab es Veränderungen. Mit herzlichem Dank für ihre Arbeit wurden Lea Kusano (Leiterin Kommunikation), Tanja Crnogorac (Mitarbeiterin Kommunikation) und Laurens Abu-Talib (Leiter Politik) verabschiedet. Begrüsst wurden ihre Nachfolger Livia Brahier (Leiterin Kommunikation) und Maurice Lindgren (Leiter Politik).

*Andreas Galmarini, WältGalmarini AG  
Gewinner «Silberner Zirkel»*



### **Tätigkeitsprogramm 2022–2023**

Als erste Amtshandlung skizzierte der neue usic Präsident Andrea Galli die geplanten Tätigkeiten. Die Nachwehen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine sowie Preissteigerungen und Lieferengpässe werden uns weiterhin begleiten. Des Weiteren werden auch wie bereits in den vorangegangenen Jahren die Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts und mit ihr die Allianz für ein fortschrittliches öffentliches Beschaffungswesen AföB Tätigkeits-schwerpunkte bilden.

Die Überarbeitung der Verbandsstrategie hat ergeben, dass die bisherigen Tätigkeiten des Verbandes mit der Strategie 2022–2025 weiterzuführen sind, sei dies im Bereich der diversen Dienstleistungen für Mitglieder oder bei den politischen Schwerpunkten. Einigkeit herrscht auch, dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Sichtbarkeit der Ingenieurinnen und Ingenieure zu erhöhen und ihren Stellenwert in Politik und Gesellschaft zu stärken. Die usic will deshalb einerseits vermehrt mit eigenen Aktionen und Positionen aktiv sein und als Vorbild dienen. Andererseits wurde beschlossen, dass die usic als Mitglied von Plavenir die Schaffung eines branchenbezogenen Berufsbildungsfonds (BBF) im Sinne von Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes für die ganze Branche als allgemeinverbindlich erklären lässt. Ein Vorbild will die usic auch mit ihrem Beschluss über die Einführung eines Ethikkodex sein. Diesem Beschluss wurde an der Generalversammlung zugestimmt.



*Stabsübergabe alt-Präsident  
Bernhard Berger zu Andrea Galli,  
neuer Präsident usic*

### **usic wird zu suisse.ing**

Der Bedarf einer Namensänderung kam im August 2019 auf. Nach zahlreichen Gesprächen, einer qualitativen Umfrage sowie der gewissenhaften Arbeit der AG PR wird es nun konkret. Nachdem der Vorstand im Jahr 2021 konkretere Vorschläge von Agenturen zur Namensänderung eingeholt hat, konnte der Gewinner nun an der Generalversammlung 2022 vorgestellt werden. Die Mitglieder haben gemeinsam den Grundsatzbeschluss gefällt, dass usic zu suisse.ing wird. Es handelt sich dabei lediglich um ein Renaming. Nach der Annahme Statutenänderung im Rahmen der ausserordentlichen Generalversammlung im November 2022 wird die usic ab dem 1.1.2023 neu mit dem Namen suisse.ing auftreten. Es wird für unsere Mitglieder eine Transitionsphase bis Ende 2023 geben, wo sie auch noch als usic auftreten können. usic und suisse.ing erscheinen entsprechend vorübergehend parallel.

### **Nachtessen begleitet vom Bündner Jugendchor Chur**

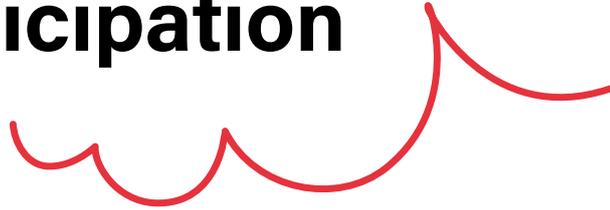
Nach der Generalversammlung unterstützte der Bündner Jugendchor Chur den gelungenen Abend mit ihrem einzigartigen Gesang. Sie überraschten die Gäste mit dem Einstieg einer A-capella-Interpretation von Rammstein. Zusätzlich sorgten die traditionellen schweizerischen, thailändischen und afrikanischen Melodien für Begeisterung.



Livia Brahier, Leiterin Kommunikation  
usic Geschäftsstelle

rethink\_ing

# Neighbourhood Engagement und Citizen Participation



«*Citizen Participation*» und «*Neighbourhood Engagement*». Im Rahmen des Think Tanks wurden fünf innovative Lösungen für eine nachhaltige Stadt erarbeitet. Der usic-Vorstand hat entschieden, dass in einem nächsten Schritt die Projekte «*Neighbourhood Engagement*» und «*Citizen Participation*» konkretisiert werden. Zuerst kurz ein Blick zurück.

Warum überhaupt wurde ein Think Tank lanciert? Der Grund dafür ist ganz einfach, nichts neues, aber immer wieder wichtig, in Erinnerung gerufen zu werden: Wir haben die Wahl zwischen passiv geschehen zu lassen und zu reagieren oder ganz gezielt Themen voranzutreiben und mitzugestalten. Ziel ist also, eine aktive Rolle einzunehmen und Innovation voranzutreiben und so einen Beitrag zur Erreichung der globalen SDG-Ziele der UNO zu leisten. Der Think Tank ist ein Ort, wo sich junge Ingenieurinnen und Planer engagieren – eine Chance, um realisierbare Visionen aufzuzeigen. Er ist ein Gefäß, wo mit geballter Intelligenz Ingenieurleistungen auf den Boden gebracht werden und Komplexität – die Ingenieurinnen und Ingenieure nicht nur lieben, sondern auch hervorragend handeln können – vereinfacht wird. Es werden also nicht einfach blosse Forderungen aufgestellt, sondern prozessorientierte «co-kreative» Lösungsansätze erarbeitet, mit dem Ziel, diese auch umzusetzen.

## Was bisher geschah

Zurück zur Basis. Im Herbst 2018 wurde das Bedürfnis nach einem Think Tank geäußert. Im Frühjahr 2019 traf sich der Think Tank zum ersten Mal. Knapp ein Jahr später wurde im Jahr 2020 die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Katrin Muff aufgenommen. Ihre Aufgabe war/ist es, den Think Tank durch den Innovationsprozess zu begleiten. Im Jahr 2021 ging es dann so richtig zur Sache. 15 Frauen und

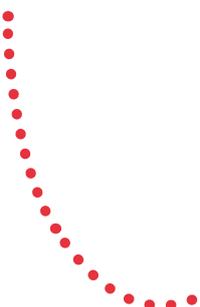
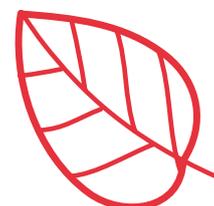
23 Männer haben am ersten Innovationsmeet teilgenommen. Davon war die Hälfte der Teilnehmenden usic-Mitglieder, unter anderem waren alle Young Professionals eingeladen. Es fanden vier Innovationsmeets statt, bei denen einerseits bereits bekannte Gesichter teilnahmen, jeweils aber auch zusätzliche Experten eingeladen wurden. Es wurde über den Tellerrand hinausgeschaut und am 24. März fünf gemeinsam erarbeitete Projekte dem usic-Vorstand präsentiert. Von diesen fünf Lösungsvorschlägen wurden zwei als Gewinner benannt. Am «unboxing day» am 31. März 2022 wurde dann gegenüber den usic-Mitgliedern und der Öffentlichkeit ausgepackt. Die fünf aus dem Think Tank entstandenen Lösungen für nachhaltige Städte wurden als «Sparring» zwischen Politik, Wirtschaft und Ingenieurinnen und Ingenieuren präsentiert.

## Von der Idee zum konkreten Projekt

Im Rahmen der Innovationsmeets wurde nicht nur gemeinsam über Querschnittsthemen nachgedacht, es wurden realisierbare Lösungen erarbeitet. Die zwei vom usic Vorstand ernannten Gewinnerprojekte – Neighbourhood Engagement und Citizen Partizipation haben im Grundsatz etwas gemeinsam: Beide Projekte zeigen auf, was rethink\_ing uns alle lehrte: Gute Ideen entstehen durch Zuhören und die Mischung von verschiedenen Hintergründen.

## Neighbourhood Engagement

Dieses Projekt fokussiert auf die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Bevölkerung, genauer gesagt innerhalb der Nachbarschaft. Aller Anfang gründet darin, dass über ein Thema oder ein Problem gesprochen wird. Nur so werden Bedürfnisse bekannt und können Wissen und Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsam Lösungen gefunden werden.





Als praktisches Beispiel des «Neighbourhood Engagements» ist ein informelles und unkompliziertes usic Quartiergespräch möglich:

Die Treffen können entweder im jeweiligen Wohnquartier oder in der näheren Umgebung des Arbeitsorts stattfinden. Gastgeber der Quartiergespräche sind die Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen der usic. Sie haben das lokale Netzwerk und schlagen mögliche Themen vor. Dabei besteht keinesfalls der Anspruch, dass sie selbst der/die Experte/Expertin sind. Zentral sind die Ermöglichung und die Organisation eines Austauschs. Die usic bietet dazu einen Leitfaden und eine unterstützende Vorlage, damit der Aufwand der einzelnen Initianten möglichst im Rahmen gehalten werden kann.

#### *Citizen Participation*

Das Projekt der Citizen Participation hat die Vision, dass die usic eine führende Rolle in den Prozessen der Einwohnerbeteiligung einnimmt. Sie fördert und unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen und Instrumenten, um die Ideen und Werte der Einwohner in den sie umgebenden Konstruktionen einzubauen, mit Pilotprojekten und durch die Vermittlung der entwickelten Methoden. Partizipation bedeutet, dass Einwohner und Ingenieure gemeinsam nachhaltige Lösungen finden. Der Mensch muss im Mittelpunkt des Entwurfs stehen. Um die Klimakrise zu bekämpfen, sind weitreichende Veränderungen erforderlich – Widerstand ist unvermeidlich. Partizipation ist eine nachhaltige Lösung, um Widerstände abzubauen. Schliesslich ist die Demokratie ein Grundprinzip der Schweiz.

Die Partizipationsplattform liefert eine einmalige Chance:

- Öffentliche Beratung zur Unterstützung der Städte bei der Entwicklung kohärenter Beteiligungsrahmen. Evaluierung der Einwohnerzufriedenheit im Zusammenhang mit politischen und gestalterischen Entscheidungen.
- Private Beratung, um dem wachsenden Interesse von Investoren an Partizipation zu begegnen. Unterstützung bei der Bewältigung von Widerständen durch Einbeziehung von Gegnern in das Projekt.
- Lobbyarbeit für Einwohnerbeteiligung für eine nachhaltigere Zukunft. Den Einwohnern eine Wahlmöglichkeit geben, die nicht nur aus Opposition besteht. Ein Motor für Engagement und Kreativität sein.

Gemeinsam wurde entschieden, dass in einem ersten Schritt das Projekt des Neighbourhood Engagements umgesetzt wird. Das Potenzial ist gross: Die usic vereint rund 422 Mitgliedsunternehmen an 1022 Standorten in der ganzen Schweiz. Jede Woche ein Quartiergespräch und die nächsten 8 Jahre wären wir in engem Austausch mit unseren Mitmenschen. Die Mitgliedsunternehmen werden dazu aufgerufen, dass die hierfür investierte Zeit (mindestens zu Teilen) als Arbeitsstunden anerkannt werden.

#### **Runde 2**

rethink\_ing ist eine offene Austauschplattform ohne Tabus, die Ingenieure und Ingenieurinnen und erst recht die Gesellschaft brauchen. Hier wird Wissen geteilt, es werden neue Kompetenzen erlangt und direkt angewendet. IngenieurInnen sind nicht nur MacherInnen, sondern auch Innovatoren und Innovatorinnen. Die usic gibt weiterhin die notwendigen Impulse, um die aussergewöhnliche Welt des Ingenieurwesens zu verbessern. Von der wertvollen geleisteten und der künftigen Arbeit im Rahmen des Think Tanks profitieren alle. In diesem Zusammenhang ein grosses **Dankeschön** an alle, die bisher mitgearbeitet haben! rethink\_ing ermöglicht Sichtbarkeit. Die hohe Relevanz von Ingenieur- und PlanerInnenleistungen können damit nach aussen – in Politik, Verwaltung und Gesellschaft – getragen werden.

Als kurze Vorschau: Die zweite Runde baut auf der ersten auf und bringt die erarbeiteten Themen zur Debatte und auf das politische Parkett.

Interessiert bei der Umsetzung der zwei Gewinnerprojekte und/oder der 2. Runde von rethink\_ing dabei zu sein? Dann melden Sie sich bitte bei mir!

Livia Brahier, Leiterin Kommunikation  
usic Geschäftsstelle

# Mitarbeitende als Influencer? Echt jetzt.

*Der Fachkräftemangel ist längst schon Realität. Bereits seit einigen Jahren belegen Ingenieurberufe den Spitzenplatz beim Fachkräftemangelindex. Dies fordert die Ingenieur- und Planungsbüros gleich doppelt: Einerseits fehlen die Fachkräfte. Andererseits fehlen dadurch teilweise auch die Referenzen, die für gewisse Ausschreibungen notwendig sind, und es wird schwieriger, bei Einladungs- oder Direktvergaben berücksichtigt zu werden. Was also können Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen tun, um trotzdem geeignete Fachpersonen und letztendlich spannende Aufträge für sich zu gewinnen?*

Die Ingenieur- und Planungsbranche ist längst auf zwei Märkten gleichzeitig unterwegs: Zum einen auf dem Markt, auf dem die Unternehmen ihre Dienstleistungen anbieten. Dieser Markt ist hart umkämpft, die Dienstleistungen werden komplexer und technologische Kompetenzen werden immer mehr zu einem «Must-have». Der Kampf um Referenzen, Direktvergaben oder Teilnahmen per Einladungsverfahren ist schon lange eröffnet. Qualität ist dabei schon lange kein alleiniges Differenzierungsmerkmal mehr. Dieser Umstand wäre eigentlich schon Herausforderung genug. Eigentlich. Erschwert wird diese Tatsache aber zusätzlich durch den Fachkräftemangel. So ist es für Ingenieur- und Planungsunternehmen heutzutage ebenfalls «Daily Business», Massnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, die passenden Fachpersonen zu rekrutieren. Häufig leider mit mässigem Erfolg – die Anzahl offener Stellen bei den Planungs- und Ingenieurbüros sowie der öffentlichen Hand übersteigt die Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte bei weitem. Öffentliche Hand und private Unternehmen buhlen um die besten Mitarbeitenden. Der zweite Markt, auf dem sich die Unternehmen behaupten müssen, ist folglich der Markt der Fachkräfte.

**Wieso ist es so enorm wichtig, sich dieser Tatsachen bewusst zu sein? Und welche Rolle spielt dabei die Qualität?**

Die sich rasant verändernde Arbeitswelt fordert immer mehr von Unternehmen und ihren Mitarbeitenden. Es genügt nicht mehr, «nur» gute Arbeit zu leisten, die Qualitätsstandards einzuhalten und die geforderten Aufträge auszuführen. Diese Faktoren sind in der Ingenieursbranche – also einer Branche mit komplexen und wissensintensiven Dienstleistungen, und einer Branche, in der eine gute Arbeitsqualität Grundvoraussetzung ist – kaum mehr ein Differenzierungsmerkmal. Vielmehr sind diese Faktoren als notwendige Voraussetzung zu sehen, deren Vorhandensein kaum wahrgenommen wird. Deren Nichtvorhandensein hingegen führt schnell zu Unzufriedenheit auf Seite der Kundinnen und Kunden, im schlimmsten Fall mit negativen Auswirkungen auf das Firmenimage und in der Konsequenz zum Verlust von (Folge-) Aufträgen oder gar Schadensfällen.

**Was also macht ein Ingenieur- und Planungsunternehmen einzigartig? Wie kann es sich differenzieren, wenn nicht über Arbeitsqualität und Auftrags Erfüllung?**

Insgesamt drei Faktoren beeinflussen den Erfolg von Unternehmen der Ingenieursbranche: Fachwissen, Beziehungen und Reputation.

Die Antwort auf die obigen Fragen lautet also: Mitarbeitende machen ein (Dienstleistungs-) Unternehmen einzigartig. Mitarbeitende im direkten Kundenkontakt, über alle Unternehmensebenen und bereiche hinweg, können das Firmenimage massgeblich beeinflussen. So kann sich ein Unternehmen vom Wettbewerb differenzieren.

Betrachtet man «nur» die Auftrags- bzw. Projektseite, so denkt man zu wenig weit. In der Ingenieur- und Planungsbranche kennt man sich. Auftraggebende wissen um die Qualitäten der Ingenieurbüros und bereits heute ist häufig nicht mehr allein der Preis



Mitarbeitende machen ein Unternehmen einzigartig und können sein Image massgeblich beeinflussen. Foto: Thomas Egli

ausschlaggebend für die Vergabe eines Auftrags. Denn spätestens seit Januar 2021, mit dem revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen wird der Qualitätswettbewerb mit der neuen Vergabekultur deutlich gestärkt. Viel entscheidender sind folglich die Mitarbeitenden, die mit den Projekten betraut werden. Ziel sollte es daher sein, die Projektakquisition stärker an dem im Unternehmen vorhandenen Knowhow auszurichten. Ist das nicht möglich, sollten Kooperationen mit Partnerbüros in Betracht gezogen werden. Wie bereits erwähnt, herrscht in der gesamten Branche ein Fachkräftemangel – wieso also nicht mit vereinten Kräften lukrative Projekte bearbeiten? Dies stärkt die eigene Position nicht nur gegenüber den Auftraggebern sondern auch gegenüber potentiellen Mitarbeitenden. Dennoch wird von dieser Möglichkeit bislang zu wenig Gebrauch gemacht.

Die Attraktivität der eigenen Unternehmensmarke können Firmen auch steigern, indem sie transparent zeigen, für was sie stehen. Was sind die Unternehmenswerte? Wie ist die Unternehmenskultur? Viele Unternehmen – nicht nur in der Ingenieur- und Planungsbranche – können diese Fragen nicht beantworten. Noch fahrlässiger ist es, wenn Vision, Mission und Unternehmenswerte von der Unternehmensleitung vorgegeben werden, diese die Werte selbst kaum leben aber von ihren Mitarbeitenden erwarten, die umfassend niedergeschriebenen Werte tagtäglich umzusetzen. Es lohnt sich also, Zeit zu investieren und gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Führungskräften eindeutige und klar verständliche Unternehmenswerte zu definieren. Dadurch

können gemeinsam erarbeitete Werte von den Mitarbeitenden und Vorgesetzten getragen, weiterentwickelt und mit Leben gefüllt werden. So wirken Unternehmen authentisch und nahbar. Am ehesten vergleichen lässt sich das mit der Kindererziehung: Wer von seinem Sprössling erwartet, dass dieser die Tischmanieren kennt und sie immer beachtet, sich selbst aber nicht daran hält, kann nicht erwarten, dass der nächste Restaurantbesuch in positiver Erinnerung bleiben wird – den Eltern nicht und ebenso wenig dem Restaurantpersonal und den Gästen.

### **Wie jetzt? Ingenieure als «Mitarbeiter-Influencer»? Geht das nicht etwas weit?**

Mitarbeitende sind bereits Markenbotschafter – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. Ob im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis oder bei Kolleginnen und Kunden. Jede Äusserung über das Unternehmen hat Einfluss darauf, wie das Unternehmen in der Aussenwirkung wahrgenommen wird, sowohl positiv als auch negativ. Diese Botschaft der Mitarbeitenden wird von deren Kontakten weitergetragen, die Wirkung der Botschaft multipliziert sich somit. Wieso sollte man diesen Umstand also nicht nutzen und im positiven Sinne vermarkten? Mitarbeitende, die zufrieden sind und sich wertgeschätzt fühlen, bauen häufig eine innere Verbundenheit zum Unternehmen auf. Ihre Verbundenheit zeigen sie zunehmend gegen aussen, ihr positives Auftreten wird wahrgenommen, das Vertrauen in das Unternehmen wächst und es wird interessanter für potentielle neue Fachkräfte (sowie Kunden, Auftraggeberinnen und andere Interessengruppen).

→

Wenn es das Unternehmen also schafft, die Mitarbeitenden zu Beteiligten zu machen, indem beispielsweise Firmenwerte gemeinsam (weiter) entwickelt werden, tragen eben diese Mitarbeitenden die Werte mit Überzeugung und intrinsisch motiviert nach innen und aussen. Das Vertrauen in die Unternehmung nimmt zu, seine Attraktivität auf dem Arbeits- und Dienstleistungsmarkt steigt und das Unternehmen differenziert sich vom Wettbewerb. Ganz nebenbei steigern die Mitarbeitenden ihren eigenen Marktwert, was sich wiederum positiv auf ihre eigene Karriereplanung auswirkt.

Viele Ingenieur- und Planungsunternehmen unterschätzen den Wert ihrer Mitarbeitenden und die Wirkung, die Ingenieure und Ingenieurinnen tagtäglich mit ihrem Tun und Handeln erzeugen. Auch im Business to Business-Bereich (kurz B2B) entscheiden Menschen. Kundinnen und Kunden, die sich wertgeschätzt fühlen möchten und Auftraggeber und Auftraggeberinnen, die ihrerseits gute Projektergebnisse liefern möchten. Schaffen es die Ingenieur- und Planungsunternehmen, die Projekte kundenorientiert umzusetzen, den Kunden ihre Wertschätzung zu zeigen und zudem ihren vorhandenen Berufsstolz auch nach aussen zu tragen, erlangen sie einen entscheidenden Vorsprung gegenüber ihren Mitbewerbern.

«Influencer» müssen also nicht immer Celebrities und Persönlichkeiten sein. Mitarbeitende schaffen Vertrauen und ein authentisches und glaubwürdiges Firmenimage, gerade im B2B- und insbesondere im Dienstleistungsbereich, wo das «Endprodukt» die Dienstleistung der Mitarbeitenden ist. Auch wenn sich die beschriebenen Massnahmen nicht so einfach monetär berechnen lassen wie die Statik einer Brücke oder eines Gebäudes, so wirken sich kundenorientierte und authentische Botschaften der Mitarbeitenden mittelfristig wertsteigernd auf das Firmenimage aus. Unternehmen, die mutig genug sind, Initiativen diesbezüglich zu ergreifen, werden

belohnt mit zufriedeneren Mitarbeitenden, einer höheren Profitabilität und einer grösseren Loyalität auf Mitarbeitenden- und auf Kundenseite. Ihre Attraktivität können Firmen also steigern, indem sie sichtbar werden: Was machen die Unternehmen? Wie machen sie es und für wen? Ziel sollte es sein, Bekanntheit zu schaffen. Das kann beispielsweise über Soziale Medien, die passenden Fachzeitschriften, Fach- und Berufsverbände oder ozierendentätigkeiten passieren oder über die Website. Letztere muss leicht auffindbar sein (Stichwort: Suchmaschinenoptimierung). Ein Patentrezept gibt es nicht, jedes Unternehmen muss seinen eigenen Weg finden und immer wieder überprüfen, ob die Massnahmen wirken und diese nachjustieren.

Eine schnelle Lösung ist auch das nicht – aber der Aufwand zahlt sich aus – für das Unternehmen ebenso wie für die Mitarbeitenden.

### Und langfristig?

Der Fachkräftemangel ist Realität. Eine schnelle Lösung ist nicht in Sicht. Umso wichtiger ist es für Ingenieur- und Planungsbüros ihre herausragende Leistung für die Gesellschaft in die Öffentlichkeit zu tragen – sich sichtbar zu machen und die Attraktivität ihrer Branche durch gute Vorbilder zu steigern, selbst Vorbild zu sein sowie das Branchen- und das eigene Firmenimage nachhaltig positiv zu beeinflussen: Was bedeutet es Ingenieur oder Ingenieurin zu sein? Welche unterschiedliche Facetten hat dieses Berufsbild? Wie können Mädchen schon früh für technische Berufe begeistert werden und warum entscheiden sich noch so wenig Jungs für diese Berufsbilder? Unternehmen sollten viel häufiger gemeinsam mit Schulen, Verbänden und anderen Institutionen noch intensivere Bemühungen starten. Die Förderung sollte dabei bereits auf Kindergartenstufe beginnen – nicht erst in der Oberstufe. Eine Investition in die Zukunft. Eine Investition, die sich langfristig auszahlt.

**«Mitarbeitende machen  
den Unterschied»**

●  
Kathrin Hauptenthal,  
ehemalige Teamleiterin bei  
ewp AG

# AND THE WINNER IS ...

Der Building-Award geht  
in die 5. Runde



*Der strahlende Sieger der Kategorie «Young Professionals», Alain Escher, beantwortet die Fragen von Moderatorin Christa Rigozzi. (Bild: zvg)*

*Die Verantwortlichen und Partner des Building-Awards konnten Ende August einen Blick hinter die Kulissen des Siegerprojekts in der Kategorie «Young Professionals» werfen. Die herausragende Ingenieurleistung von Gewinner Alain Escher überzeugte die Jury damals bei der Bewertung der Projekteingabe und nun auch vor Ort. Und die Geschichte wird mit hoffentlich vielen neuen Projekten weitergeschrieben: Der 5. Building-Award ist lanciert, die Eingabefrist läuft noch bis am 10. Februar 2023.*

Die Spannung war greifbar, als es am 2. November 2021 im KKL Luzern hiess: «And the winner is... Alain Escher!» Der 32-jährige Projektleiter bei der eicher+pauli AG hat den 4. Building-Award in der Kategorie «Young Professionals» gewonnen. Nochmals herzliche Gratulation!

Ende August 2022 durften die Verantwortlichen, Sponsoren, Partner des Building-Awards sowie interessierte Young Professionals einen Blick hinter die Kulissen werfen. Als Projektleiter hat Alain Escher für die Comet Group in Flamatt – hier werden die Kerntechnologien Hochfrequenz und Röntgen entwickelt und Schlüsselkomponenten für die zerstörungsfreie Materialprüfung produziert – einen 18000 Quadratmeter grossen Erweiterungsneubau und die damit verbundene Ablösung der bestehenden Kälteanlagen entscheidend mitgeprägt. Er war für die räumliche und technische Fachkoordination zuständig und übernahm auch die Projektleitung für die Bereiche Lüftung, Kälte, Wärme und Klima. Aufgrund der hohen Raumklimaanforderungen und der gewünschten Nutzungsflexibilität war die Vernetzung der einzelnen Gebäudetechnikanlagen von grosser Bedeutung. Die geforderte Installationsdichte hat Seltenheitswert.

## **Jetzt Projekte für den 5. Building-Award einreichen!**

Herausragende Ingenieurleistungen, Glanz & Glamour, hochstehende Unterhaltung, spannende Gespräche und Geschichten: Das verspricht auch die 5. Verleihung des Building-Awards, die am 15. Juni 2023 im Luzerner KKL über die Bühne gehen wird. Moderiert wird die Preisverleihung von Christa Rigozzi.

Der Building-Award verschafft den Ingenieurberufen am Bau und ihren Vertreterinnen und Vertretern eine Plattform und damit Aufmerksamkeit. Die besten Akteure und ihre Teams werden im würdigen Rahmen geehrt und gefeiert. Schliesslich wird durch die Award-Verleihung das Image der Ingenieurberufe gestärkt. Im Fokus des Building-Awards steht vor allem auch der Ingenieur Nachwuchs. Für ihn wurden eigens die Kategorie «Nachwuchsförderung im Bereich Technik» und vor allem die Kategorie «Young Professionals» geschaffen, die sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

*Daniela Urfer, Seminare Workshops, usic Akademie,  
Stiftung bilding / Christian Fluri, Kommunikation  
Building Award*

Der Building-Award wird von der Stiftung bilding (Schweizerische Stiftung zur Förderung des Ingenieur Nachwuchses im Bauwesen) organisiert. Trägerverbände des Building-Awards sind Infra Suisse, der Schweizerische Baumeisterverband SBV sowie die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic.

**Infos und Unterlagen: [www.building-award.ch](http://www.building-award.ch)**

Firmen, Institutionen sowie Ingenieurinnen und Ingenieure jeden Alters und jeder Fachrichtung sind eingeladen, ihre Projekte – ob einzeln oder im Team – bis am 10. Februar 2023 einzureichen und von einer hochkarätigen Jury bewerten und hoffentlich auch auszeichnen zu lassen. Herausragende Innovationen und Leistungen am Bau werden durch den Building-Award einem breiten Publikum bekannt gemacht und sind wichtige Leuchttürme für den beruflichen Nachwuchs.

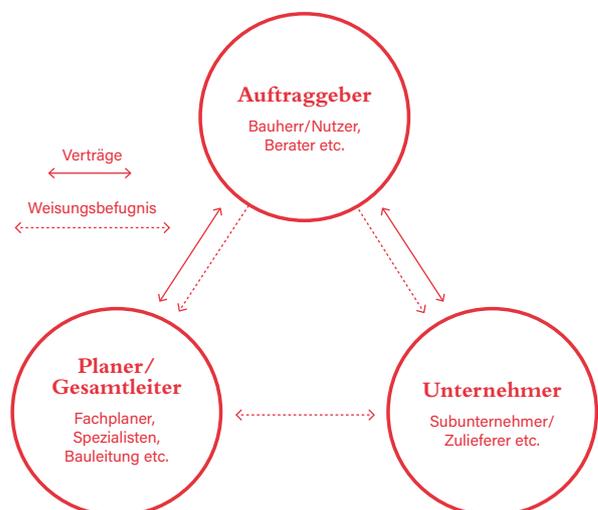


# Weiterbildungs- anlass usic

## ATB Kanton Aargau vom 28. April 2022

*Am 28. April 2022 fand die von der Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau ATB und usic Aargau geplante Veranstaltung zum Thema «Rollen und Aufgaben von Bauherren und Planern» an der Bauschule in Unterentfelden statt. Die Teilnahme der 140 Personen zeigte, dass, obwohl der Anlass seit 2020 immer wieder verschoben werden musste, die Thematik nicht an Wichtigkeit verloren hat. Neben Mitarbeitenden aus den Planungsbüros nahmen auch ATB-Mitarbeitende sowie Vertreter aus Bauverwaltungen und von Bauunternehmungen teil.*

Der Kantonsingenieur Dominik Studer und der usic Präsident der Regionalgruppe Aargau Rolf Buchser eröffneten den Abend mit der Zielsetzung, dass für eine hohe Planungs- und Ausführungsqualität sowie die effiziente Projektbearbeitung ein gemeinsames Rollenverständnis, klare Abläufe und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wichtige Voraussetzungen sind.



Im ersten Teil des Anlasses wurde die Rolle der Abteilung Tiefbau als Bauherrin, Infrastruktureigentümerin und Auftraggeberin genauer vorgestellt. Insbesondere wurden auch die Abhängigkeiten von den verschiedenen Fachstellen erläutert. Die Aufgaben und Pflichten orientieren sich dabei an der Verständigungsnorm SIA 101 «Ordnung für Leistungen der Bauherren», welche im Jahr 2020 erschienen ist und zur Klärung der Schnittstellen zwischen den Beteiligten in jeder Phase dient. In einem weiteren Teil wurde der Fokus auf die Aufgaben der Planer gelegt, wo insbesondere die verschiedenen Funktionen der Gesamtleiter, Fachplaner und Bauleiter beleuchtet wurden. Im letzten Teil wurden wichtige Punkte für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Werken erläutert.



Die Aufgaben und Rollen der Beteiligten im Planungs- und Bauprozess sind umfassend in Normen und Ordnungen beschrieben. Es ging daher nicht darum, neue Erkenntnisse zu vermitteln. Der Schwerpunkt der Veranstaltung lag vielmehr darin, diese Rollen und Aufgaben bei allen Beteiligten wieder in Erinnerung zu rufen und mit Erfahrungen und Hinweisen aus der Praxis bestmöglich zu ergänzen. Dass die Projektabwicklung im Alltag nicht immer im gewünschten Masse läuft, verdeutlichte auch die Fragerunde am Schluss der zweistündigen Veranstaltung.

Beim anschliessenden Apéro zeigte sich, wie sehr die Fachleute auf den Austausch im Kollegenkreis gewartet haben. So wurde dieser für Gespräche und Kontaktpflege genutzt. Die positiven Rückmeldungen nach dem Anlass zeigten, dass solche Veranstaltungen weiter gewünscht sind. ATB und usic werden daher eine Fortsetzung unter Einbezug der Bauunternehmungen ins Auge fassen.



Michael Nöthiger, Mitglied der  
Geschäftsleitung Gähler und Partner AG

Global Infrastructure Conference — FIDIC

*«Building a better tomorrow,  
by investing today: Sustainable  
infrastructure development to  
improve community wellbeing»*

*Endlich war es so weit. Nachdem im Jahr 2019 in Mexiko voller Freude auf das nächste Gastland – die Schweiz – hingewiesen wurde, musste etwas Geduld geübt werden. Nach zwei Jahren mit Online-Konferenzen fand vom 11. bis 13. September 2022 die Global Infrastructure Conference in Genf der Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils (FIDIC) statt.*

Während sich die Welt langsam von der Covid-Pandemie erholt und sich die Gedanken um den globalen Aufschwung und den Wiederaufbau der Wirtschaft drehen, hatte die diesjährige FIDIC-Jahreskonferenz für globale Infrastruktur ein entschieden zukunftsorientiertes Thema. Ein besseres Morgen schaffen, indem man heute investiert: Nachhaltige Infrastrukturentwicklung zur Verbesserung des Wohlergehens von Gemeinschaften wird sich darauf konzentrieren, wie wir eine nachhaltige Zukunft so gestalten können, dass Gemeinschaften weltweit davon profitieren.

Punkt 8:45 Uhr begrüßten Anthony Barry (Präsident FIDIC) und Dr. Nelson Ogunshakin (OBE FREng, CEO FIDIC) die rund 500 Teilnehmenden aus 75 Nationen. Nach dem musikalischen Beitrag dreier Alphornbläserinnen folgten die Begrüssung durch unseren usic Präsidenten, Andrea Galli und der Staatssekretärin Helene Budliger Artieda (SECO).

**«Ladies and Gentlemen,**

Let me first welcome you to the beautiful city of Geneva and thank the International Federation of Consulting Engineers for their kind invitation to speak to you today. I hope you had a good trip to Geneva. This may have involved an airplane, a train and some form of local public transport. For those of you who want to extend their stay, cable cars can give you a ride through the Swiss Alps. There, unfortunately you will witness the fast melting pace of glaciers.

You certainly sense the point I am about to make: infrastructure is everywhere in our daily life. And, if we take the melting glaciers as an indicator of one of the key challenges of our time, we need a growth path that is more sustainable. With scarce natural resources, infrastructure is critical for the success of the Swiss economy. Large infrastructure projects also left a lasting impact on the Swiss education and financial system. Railway construction – and tunneling the Gotthard in the 19th century – led to the creation of two emblematic Swiss institutions still alive today: (i) the Federal Institute of Technology to cover the need for engineers and (ii) a bank we know today as Credit Suisse to provide the financing. What this example nicely illustrates: infrastructure is not only about bricks and mortar, particularly in our digital times. To make it work we need a functioning system involving a vast array of professions and providers.

Your profession is most critical in that system. The ingenuity of engineers is required to push the boundary of technological progress and to design solutions fit to address the infrastructure challenges of our time. This includes designing solutions that are smart, environment friendly and resilient to climate change and natural disasters. I am not an engineer.

As the Head of the Swiss State Secretariat for Economic Affairs I am dealing with economic policy in a domestic and international perspective. Let me perhaps highlight three areas of my office's work and how they relate to sustainable infrastructure: namely, (1) economic framework conditions, (2) support to the exporting industry and, (3) economic cooperation in developing countries.

### 1 – First point: *Economic framework conditions*

Infrastructure is critical to economic competitiveness. Businesses need easy access to transport, a stable electricity grid with affordable power and reliable telecom services including fast internet connections. Lock-downs during the Covid pandemic made this last point clear. But framework conditions entail more than hard infrastructure.

Several policy areas need to work together. I have already alluded to finance and education. But sound governance in public institutions, smart regulation and a business friendly environment that favors innovation and the entrepreneurial spirit is also necessary.

To this date, Switzerland has shown a remarkable ability to adapt to changing circumstances. This flexibility does stem from Switzerland's capability to find pragmatic solutions among differing interests. Consultation and dialogue with stakeholders – ranging from politics, to the economy and social partners down to local communities – is a distinctive feature of our political culture.

I think that infrastructure projects need that kind of consensus building too. All too often, good projects do not materialize because of opposing interests. Each interest is legitimate in itself, but taken together they lead to a standstill. We have, for example, our share of homework to do to overcome backlogs in the energy transition. We need more energy; meaning more renewable energy projects with and beyond the traditionally strong hydropower sector.

### 2 – Second Point: *Access to infrastructure projects abroad for Swiss industry*

There are no large Engineering, Procurement and Construction (EPC) contractors in Switzerland. Yet, there is a lot of specific know-how relevant to EPC contractors in infrastructure projects; for example but not limited to the areas of sustainability – cleantech – and digital connectivity.

Since 2019 we have therefore strengthened our approach to support the Swiss industry to participate in infrastructure projects abroad. Instead of building from scratch, we have adopted a network approach. That means to connect better state actors with the public and private infrastructure sector. We want to do so in a targeted manner.

The spirit of the network is to work as one Team Switzerland. This team includes: Swiss Global Enterprise (S-GE), the Swiss Export Guarantee Agency (SERV), our diplomatic Missions abroad and the relevant private sector associations. A digital platform shall better connect demand

generated from large infrastructure projects with potential Swiss suppliers. Swiss private capital shall be made available for such infrastructure investments.

### 3 – Last but not least, third point: *Aid to infrastructure in developing countries*

In Switzerland, we face the probability of energy shortages this winter. What is a probable scenario here in Switzerland, is unfortunately normality in many places in the world: 1.1 billion people – almost 16% of the world's population – have no access to electricity at all. If we add energy shortages, the picture is even bleaker.

And let us be clear, the achievement until 2030 of many Sustainable Development Goals (SDGs) critically depends on basic infrastructure: hospitals and schools need energy, better health outcomes need safe drinking water, growth that is inclusive needs public transport to remote areas, fighting hunger means also losing less of the harvest by better storage facilities.

Therefore, infrastructure is a key pillar in our economic cooperation and development program. Infrastructure has also a decisive role to play in achieving the targets of the Paris Agreement on climate change. And very sadly, Russia's military aggression against Ukraine will once again put the notion of post-war reconstruction on the agenda in Europe.

Let me provide three elements to illustrate our approach. They pertain to the financing of infrastructure, to applying sustainability standards and to making cities more sustainable.



Anthony Berry, Präsident FIDIC





*Links: Dr Nelson Ogunshakin OBE FREng, CEO FIDIC*

*Rechts: Babajide Olusola Sanwo-Olu, Gouverneur des Staates Lagos, Nigeria*

- We support the financing of sustainable infrastructure in developing countries.

We do so via multilateral platforms such as the Private Investment Development Group (PIDG) – in cooperation with the UK, the Netherlands, Sweden and Australia. This kind of cooperation is crucial as our financial means are limited. The aim is to mobilize the private sector to finance infrastructure in developing countries. These countries are usually not investment grade.

Since 2002, 190 projects have been financed and 120 projects have started operation. 220 million people have access to new or improved infrastructure services ranging from energy, housing to transport. These projects have supported 322 000 jobs and have mobilized USD 23 billion from the private sector.

- We support sustainability standards for infrastructure.

Switzerland is known for quality. We see value in infrastructure that is safe, which is built in accordance to sound environmental, social and governance standards, and that is of high quality. For instance, we have contributed significantly to the development of the Hydropower Sustainability Standard which is applied globally. As engineers, ensuring standards is certainly familiar business to you.

The World Bank Group and regional multilateral development banks play an important role in developing and mainstreaming standards globally. Therefore, as a shareholder of these banks, we aim to decarbonize their project financing. Further, we also insist that these institutions implement best practice in infrastructure projects.

- We support cities to become more sustainable.

Cities generate 80 % of global economic output, they emit more than 70 % of the world's greenhouse gases. Therefore, with municipalities and local utilities we aim to improve planning, operations and maintenance of infrastructure. We do so by strengthening human capital and transferring know-how.

We work with urban planners to develop smart growth strategies that encourage among others the use of public transport and non-motorized mobility. Traffic accounts for over a 1/3 of pollution in towns and cities. Let me give you just one example: in the city of Bogota, we supported the planning of TransMiCable; that is, cable cars as a means of public transport. TransMiCable connects a low-income area (Ciudad Bolivar with 700 000 inhabitants) to the city center. It replaces 110 buses, cuts travel time by 80 % and induces local economic activity.

Ladies and Gentlemen, I hope I could give you an insight on our infrastructure related work. Let me conclude, by circling back to the beginning. I have referred to the Federal Institute of Technology. I did so quite deliberately as it is the type of Swiss institution that we are proud of and people in this room are likely familiar with. These institutions qualified generations of engineers, who build the core of the Swiss excellence in engineering.

But let me also say that the Federal Institutes of Zurich and Lausanne stand for a broader education and research system in Switzerland. This system is top notch in the world and our natural resource. We have to take care that this remains so. Swiss research needs access to European and global networks. Knowledge is global, as you are coming to Geneva today quite clearly demonstrates too. Thank you for your attention.»

### Das Know-how der Ingenieure im Dienste unseres Alltags

Andrea Galli, Präsident usic, machte deutlich, wie wichtig es ist, dass Ingenieurinnen und Ingenieure den Mehrwert ihrer Arbeit aufzeigen. Dies nicht nur mittels technischer Daten, sondern vor allem anhand der positiven Auswirkungen auf den Alltag und das Leben der Menschen. Er macht das Beispiel, dass ein Wasserkraftwerk nicht nur die Speicherung von Kubikmetern Wasser und die Erzeugung von Megawatt, sondern auch eine Quelle zum Heizen unserer Gebäude ist. Ein Gebäude ist weiter nicht nur ein Bauwerk aus Beton, Stahl und intelligenter Technik, sondern ein Ort, wo wir leben, unsere Kinder unterrichtet oder ältere Menschen gepflegt werden. Und die Strassen dazwischen sind mehr als Asphalt, sie verbinden Menschen.

### Unsere nachhaltigste Investition ist jene in die Bildung

In seiner Keynote sagte Raphaël Bello, Direktor für Finanzen und Personalwesen bei CERN, der Europäischen Organisation für Kernforschung: «Wir sind der Nachhaltigkeit verpflichtet, jetzt und in der Zukunft.» Thomas Rohner, Professor an der Berner Fachhochschule sagte, dass es die Teilnehmenden der Konferenz in der Hand hätten, die 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Sie können aktiv etwas bewirken und eine nachhaltigere Welt gestalten. Der Präsident des World Economic Forum, Børge Brende, appellierte das Wachstumspotenzial durch Investitionen in neue Technologien zu nutzen. Aus den aktuellen Krisen ergeben sich auch Chancen. Die Notwendigkeit grösserer globaler Massnahmen gegen den Klimawandel könne von den derzeitigen Problemen profitieren.

### ESG «jeden Tag, überall und für jeden» umsetzen

In der Session mit dem Titel «ESG – Creating social and community value and embracing a circular economy» wiesen die Redner darauf hin, dass die Schaffung von sozialem und gesellschaftlichem Wert im Mittelpunkt aller Aktivitäten der Ingenieur- und Baubranche stehen sollte. «Was wir tagtäglich tun, hat grosse Auswirkungen auf alle Menschen», so Michael Carragher, Präsident und CEO des US-amerikanischen Bauberatungsunternehmens VHB.

### Ganzheitlicher Ansatz für die Gestaltung der Dekarbonisierungsagenda erforderlich

Um die Dekarbonisierungsagenda zu verwirklichen, müssen Projekte wert- und nicht kostenorientiert beschafft werden. Marc Steiner, Richter am Schweizer Bundesverwaltungsgericht, sagte, dass eine Gesamtkostenbewertung von Projekten bedeute, dass die Branche ein für alle Mal von einem Ansatz des niedrigsten Preises bei Ausschreibungen abrücken müsse. «Die Politik des öffentlichen

Beschaffungswesens muss weltweit geändert werden, um einen ausgewogenen, qualitätsbasierten Auswahlansatz zu verfolgen», sagte Steiner, da nur so der beste Wert erzielt werden könne.

Pierre Epars, CEO von BG Consulting Engineers betonte, wie wichtig eine gute Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Meinungsbildnern ist, um sie für die Dekarbonisierungsagenda zu gewinnen. «Wir brauchen Politiker, Investoren und Kunden, um diese Agenda voranzutreiben», sagte Epars. Dazu sei aber auch eine frühzeitige Einbindung der Ingenieurinnen und Ingenieure in die Projekte notwendig.

### Verleihung der FIDIC Project Awards 2022

Die Gewinnerinnen und Gewinner der Project Awards für das Jahr 2022 wurden im Rahmen eines ausverkauften Gala Dinners bekannt gegeben. Die Leistungen und Erfolge der Mitgliedsfirmen und ihrer Kunden auf der ganzen Welt sowie die bedeutenden Auswirkungen ihrer Bau- und Infrastrukturprojekte auf die soziale, wirtschaftliche und ökologische Lebensqualität auf der ganzen Welt wurden damit anerkannt und geehrt. Die Juroren betonten, dass die diesjährigen Auszeichnungen die Verlagerung und Bedeutung des Infrastruktursektors bei der Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Netto-Null-Projekte verdeutlichen, da alle in die engere Wahl gekommenen Projekte nicht nur eines, sondern alle 17 SDG-Ziele über eine grosse Bandbreite von Projektwerten abdecken.

Insgesamt waren es zwei spannende, intensive und inspirierende Konferenztage. Die Stimmung war grossartig und es wurde viel präsentiert und diskutiert, aber auch gelacht und genetworkt.

Livia Brahier, Leiterin Kommunikation  
usic Geschäftsstelle

## Impressionen der Global Infrastructure Conference



*Andrea Galli, Präsident usic, im Rahmen des Gala Dinners,  
einer seiner zahlreichen Auftritte während der gesamten Konferenz.*



*Die usic-Delegation Andrea Galli, Livia Brahter, Maurice Lindgren, Pierre Epars und  
Dr. Mario Marti gemeinsam mit FIDIC CEO Dr. Nelson Ogunshakin OBE*





*Frau Staatssekretärin Helene Budliger Artieda während ihrem Keynotespeech am ersten Konferenztag.*



*FIDIC CEO Dr. Nelson Ogunshakin OBE*



*Die Konferenz schloss mit der traditionellen «Local Colour Night».*

---

# Leidenschaft Geomatik seit 101 Jahren

Kunden und Lösungen im Fokus - bbp geomatik

---

*1921 gründete Walter Naef sein Geometerbüro an der Brunnadernstrasse in Bern. Was als kleine Firma im Osten der Stadt Bern begann, entwickelte sich über die Jahre zu einer führenden Ingenieurunternehmung für Geomatik, Ingenieurvermessung, Landmanagement, Infrastrukturmanagement und Geografische Informationssysteme mit über 70 Mitarbeitenden.*

## Die Tradition

1921 eröffnete Walter Naef an der Brunnadernstrasse in Bern sein Geometerbüro. Er war noch mit Messband und Winkelprisma unterwegs und beherrschte die Kunst mittels Triangulation Distanzen und Punkte zu bestimmen. Sein Sohn Herbert Naef nutzte ab 1972 erstmalig die elektrooptische Distanzmessung: das Messen ohne Messband bis 100 Meter wurde dadurch möglich. Im Jahr 1986 übernahm Alfred Bichsel das Geometer-Büro und fusionierte später die Firma im Jahr 2002 mit dem Ingenieurbüro von Dr. Hermann Bigler. Durch den technischen Fortschritt und das Wachstum der Firma wurden die Räumlichkeiten in Bern zu eng, der Hauptsitz wurde ins «Geozentrum» nach Gümligen verlegt. Als Alfred Bichsel 2019 in den Ruhestand ging und Ruedi Moser mit Stephan Tschudi die Leitung der Firma übernahm, verfügte bbp geomatik bereits über die Aussenstandorte Liebefeld, Laupen und Schwarzenburg.



## Die Zukunft

Das wiederkehrende Element in dieser geschäftlichen Tradition war immer die Zukunft. Am Puls der Zeit und den technischen Möglichkeiten gelingt es der Ingenieurfirma immer wieder knifflige Probleme zu lösen. Es ist die Eigenschaft des Vorausschauenden, welche immer wieder auftaucht. «Digitalisierung» ist auch bei der bbb geomatik ein grosses Thema. Gemeinsam mit unterschiedlichen Firmen, baut die Firma ein neues Portal für Immobilienbesitzer auf. Dabei werden alle relevanten Daten für die Immobilienverwaltung einfach und rasch zugänglich. Heute steht eine riesige Vielfalt an unterschiedlichen Geo- und Immobiliendaten zur Verfügung, fehlende Daten können jederzeit zusätzlich erhoben werden. Die Herausforderung ist, die Daten intelligent zu nutzen und den Benutzerinnen und Benutzer mit einem sinnvollen Tool (Oberfläche) zugänglich zu machen.

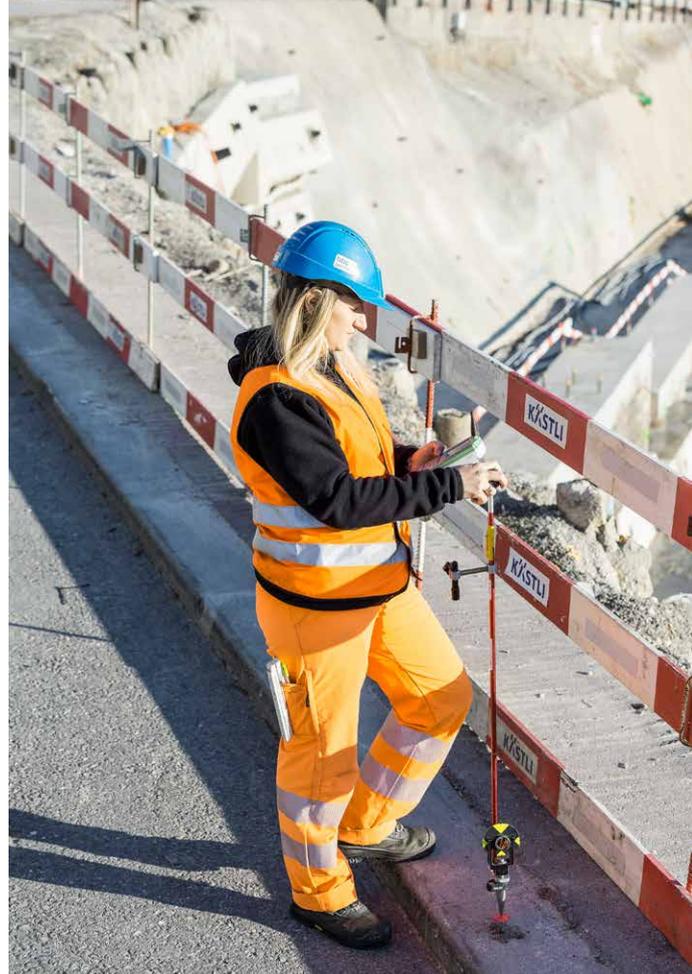
## Die Gegenwart

Die Einsatzgebiete der bbb geomatik reichen von den hoheitlichen Aufgaben des Nachführungsgeometers über die Geoinformationen bis zu den hochkomplexen Spezialvermessungen und Werkdokumentationen. Bei den Spezialvermessungen zeigt sich, wie gefragt die 70 Mitarbeitenden sind. Insspital, Bahnhof Bern oder Kavernen im Mitholz sind alles hochsensible Bauprojekte, bei denen die Messungen im Millimeterbereich entscheidend sind; diese liegen in der Kernkompetenz der bbb geomatik.

## Die Menschen

Geomatikerinnen und Geomatiker nutzen heute Satelliten, Scanner, Drohnen, Luftbilder aber auch nach wie vor die Distanz- und Winkelmessungen. Dazu braucht es bestens ausgebildete Fachkräfte, welche in der Lage sind, das traditionelle und das zukünftige Wissen zu vereinen, vorzuschauen und zusammenzuarbeiten. Deshalb investiert bbb geomatik viel in die Ausbildung. Mit acht Lehrstellen und zahlreichen Praktikumsstellen für angehende Ingenieure und Ingenieurinnen wird dem viel zitierten Fachkräftemangel entgegengewirkt.

Trotz zunehmender Digitalisierung wird der Beruf der Geomatikerin oder des Geomatikers immer eine wichtige Rolle spielen. Es sind breit ausgebildete Menschen, welche vor Ort Probleme erkennen müssen und dafür massgeschneiderte Lösungen finden.



Wenn es also heisst, die bbb geomatik sind die Spezialistinnen und Problemlöser, dann stehen dahinter immer Menschen. Ein Team, das Tag für Tag mit Leidenschaft dafür einsteht, Lösungen für Morgen zu finden. Dies seit 101 Jahren. Und es deutet eigentlich vieles darauf, dass bbb geomatik auch die nächsten 101 Jahren in Sachen Geomatik und Vermessung massgeblich prägend wirkt.

---

### Eigenes Geoportal

geoportal-bern.ch ist das von bbb geomatik entwickelte Geoportal, welches viele nützliche Informationen für Ingenieure und Ingenieurinnen bietet; es ist frei zugänglich.

### bbb geomatik ag

Worbstrasse 164  
3073 Gümligen  
Tel: +41 31 950 95 95  
bbb@geozen.ch

Stephan Tschudi, bbb geomatik ag,  
Vorstandsmitglied usic

## 100 Jahre Henauer Gugler AG

# «Qualität und Professionalität sind unser Fundament – seit nunmehr 100 Jahren.»

---

*In diesem Jahr feiert die Henauer Gugler AG ihr 100-jähriges Jubiläum. Seit seiner Gründung hat das Unternehmen auf vielfältige Weise Geschichte geschrieben. Reto Troxler, Vorsitzender der Geschäftsleitung, zu den Stärken der Henauer Gugler AG und zur Rolle des Unternehmens in der Zukunft.*

*Herr Troxler, wie kann ein Unternehmen 100 Jahre die Zukunft der Branche prägen?*

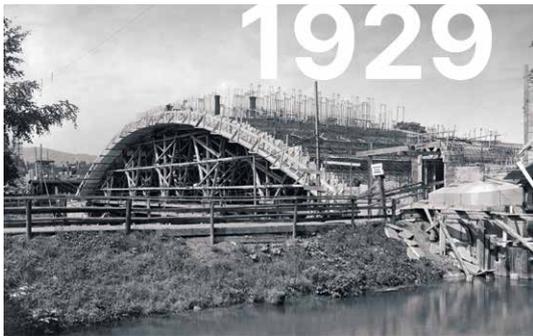
Indem es sich beständig weiterentwickelt, weitsichtig denkt und vorausschauend handelt. Dazu gehört auch, grosse Herausforderungen anzunehmen und tragfähige Lösungen voranzutreiben. Eine Haltung, welche die Henauer Gugler AG zu einem der führenden Schweizer Ingenieurunternehmen gemacht hat. Der Zusammenschluss mit dem Ingenieurunternehmen CSD Holding AG im Jahr 2015 markiert diesbezüglich einen weiteren Schritt. Die Ingenieurgruppe beschäftigt heute 950 Mitarbeitende an 30 Standorten in der Schweiz und im angrenzenden Ausland.

*Welche Rolle übernimmt Henauer Gugler AG in der Gruppe?*

Wir sind für die Bauingenieurleistungen im Hoch- und Tiefbau in der deutschsprachigen Schweiz verantwortlich. Unser Spezialgebiet war und ist die Planung komplexer und höchst anspruchsvoller Bauprojekte. Viele der heute noch genutzten und bekannten Bauten in der Deutschschweiz hat die Henauer Gugler AG mitverantwortet. In unserem Archiv finden sich zu diesen Bauwerken sämtliche Pläne und Berechnungen, inklusive allen baulichen Eingriffen – bis zurück in unser Gründungsjahr. Dies hat für Bauherren bei der Planung eines Umbaus einen unschätzbaren Wert. Denn dadurch sind unsere Bauingenieure in der Lage, die vorhandene Tragsicherheit viel genauer zu bestimmen und die Kosten für bauliche Verstärkungen markant zu senken.

*Welche Rolle spielen die in ihrer Kampagne verwendeten Begriffe in Ihrem Unternehmen?*

Entschlossenheit, Klarheit, Erfindergeist, Mut und Präzision sind einige unserer Leitbegriffe. Sie verdeutlichen die ausserordentliche Qualität und Professionalität unserer Leistungen. Die Begriffe gelten für alle Projekte, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung. Die Kornhausbrücke zum Beispiel zeigt einige für die damalige Zeit spektakuläre Details. Damit verkörpert sie das Thema Entschlossenheit auf besondere Weise. Gleiches gilt heute für die neue Aarebrücke Pont Neuf. Der Quai Zurich Campus hingegen ist ein Exempel für Klarheit. Jedes Projekt ist auf seine Art einzigartig. Die in der Kampagne genannten Jahreszahlen markieren die Entstehung der Bauwerke. Sie zeigen, wie wir seit nunmehr 100 Jahren Wandel gestalten.



**Reto Troxler** – Der diplomierte Bauingenieur HTL/FH und Executive MBA ZFH ist Vorsitzender der Geschäftsleitung der Henauer Gugler AG und Mitglied des Verwaltungsrates der CSD Holding AG.

*Wie sehen Sie die Zukunft der Branche?*

Die Komplexität der Bauprojekte hat stark zugenommen. Auch der Klimawandel spielt dabei eine massgebliche Rolle. Bei Umweltthemen können Bauingenieure einen grossen und wichtigen Beitrag leisten. Sie haben das Wissen und die Erfahrung, um die Entwicklung und den Einsatz nachhaltiger und umweltschonender Baustoffe und Bauverfahren zu unterstützen. Weiter können sie auch einen entscheidenden Beitrag auf dem Feld der Kreislaufwirtschaft leisten. Sie können bestehende Tragwerke und Tragelemente bewerten, ihre Lebensdauer verlängern oder für die Weiterverwertung in neuen Bauprojekten fit machen. Das spart Ressourcen und schont die Umwelt.

*Und wie sehen Sie die Zukunft von Henauer Gugler AG?*

Als eines der führenden Schweizer Planungsunternehmen werden wir auch weiterhin die Zukunft der Branche mitgestalten und vermitteln, wie spannend der Beruf des Ingenieurs ist. Denn der Bauingenieur ist und bleibt ein wichtiger Gestalter der Umwelt.



Mehr zum Jubiläum der Henauer Gugler AG und zu ausgewählten Projekten unter [100jahre.hegu.ch](https://100jahre.hegu.ch) und [hegu.ch](https://hegu.ch)

# Generalversammlung der usic Regionalgruppe Bern

**Am 11. Mai 2022** fand die Generalversammlung der Regionalgruppe Bern im Hangar 7 des Flughafens Bern-Belp statt. Nach zwei Jahren ohne physische Generalversammlung konnten sich die Mitglieder der Regionalgruppe endlich wieder persönlich treffen. Knapp 50 Mitglieder waren vor Ort. Mit herzlichem Dank für das Engagement verabschiedete sich die Regionalgruppe von den beiden Vorstandsmitgliedern Peter Billeter (IUB Engineering) und Daniel Bommer (Emch+Berger AG). Als Ersatz wurden neu Bernhard Matter (IUB Engineering) und André Wasmer (Emch+Berger AG) in den Vorstand gewählt.

Die weiteren Vorstandsmitglieder (Präsident Andreas Keller [Bächtold & Moor AG], Vize-Präsident Mike Beyeler [BSB + Partner AG], Kassier Marc Wagner [Kissling + Zbinden AG], Cäsar Graf [B+S AG], Maurice Hartenbach [Hartenbach + Wenger AG], Michael Gallmann, [bisher CSD, neu Gallmann-Engineering] und Andreas Glauser [Eicher + Pauli AG]) sowie die beiden Revisoren Lukas Bühler (Porta Ingenieure) und Martin Diggelmann (Diggelmann + Partner) wurden einstimmig mit Applaus wiedergewählt. Im Anschluss an den offiziellen Teil folgte ein spannendes Referat des Direktors des Flughafens Bern-Belp, Herrn Urs Ryf. Er erörterte die Herausforderungen des Flughafens und mögliche Ansätze für die Zukunft dieses Regionalflughafens.



●  
Andreas Keller, Bächtold & Moor AG,  
Präsident usic Regionalgruppe Bern

# Neue Redaktorin der usic news

*2022 ist das Jahr der Veränderungen auf der Geschäftsstelle. So hat sich Tanja Crnogorac, wie bereits an der Generalversammlung im Mai angekündigt, entschieden, die usic zu verlassen. Ihre Nachfolgerin, Sophie Vaucher, hat am 1. September ihre Stelle angetreten.*

**Tanja Crnogorac** war der Dreh- und Angelpunkt in Sachen usic news: Von der Planung der Inhalte, der gesamten Koordination der Beiträge, Übersetzung und Gestaltung, bis hin zum finalen Druck und Versand. Dank ihr konnten in den letzten zwei Jahren zahlreiche informative und spannende usic news produziert werden. Zusätzlich war sie in ihrem 50%-Pensum auch verantwortlich für die Betreuung und Aktualisierung der usic Website und der Social-Media-Kanäle. Nach Bedarf hat sie die Geschäftsstelle in allen administrativen und organisatorischen Belangen unterstützt und stand Lea Kusano und zuletzt für Livia Brahier immer zur Stelle.

Tanja, herzlichen Dank für dein Engagement und deine wertvolle Arbeit für die usic und die Ingenieursbranche. Wir wünschen dir bei deinen neuen Aufgaben alles Gute und viel Erfolg!

Die usic Geschäftsstelle ist glücklich, dass sie per 1. September 2022 Sophie Vaucher begrüßen durfte:

**Sophie Vaucher** wird die Aufgaben von Tanja, ebenfalls im 50%-Pensum, übernehmen. Sie hat einen Bachelor of Arts in Kommunikationswissenschaft und Medienforschung der Universität Fribourg. Neben ihrer Arbeit für die usic wird sie innerhalb der nächsten Jahre einen Bachelor in Psychologie an der Universität Bern absolvieren. Vor ihrer Arbeit für die usic war sie als Leiterin Kommunikation und Marketing für den Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur tätig. Davor arbeitete sie in gleicher Rolle für Swiss Ice Skating.



●  
Livia Brahier, Leiterin Kommunikation  
usic Geschäftsstelle